

32. Parteitag der CDU Deutschlands

22. bis 23. November 2019, Leipziger Messe

CDU

Sonstige Beschlüsse

des 32. Parteitags der CDU Deutschlands

Sonstige Beschlüsse des 32. Parteitags der CDU Deutschlands

Beschluss Nr. C 4, C 16, C 17 und I 1

Private Altersvorsorge stärken

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung. Spätestens seit der Riester-Reform kann der Lebensstandard im Alter jedoch nur noch im Zusammenspiel mit der betrieblichen und privaten Altersvorsorge aufrechterhalten werden. Trotzdem sorgen zu viele Menschen nicht oder nicht ausreichend betrieblich und privat vor.

Die CDU Deutschlands will die betriebliche und private Vorsorge effizienter machen und verbindlicher gestalten. Dazu soll in einem ersten Schritt die bestehende private Altersvorsorge an zentralen Stellen verbessert werden, indem der Staat Kriterien für ein Standardvorsorgeprodukt festlegt.

- Das Standardvorsorgeprodukt wird dabei zur Voreinstellung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es sei denn, er oder sie sorgt in einem anderen Produkt vor oder widerspricht der Einbeziehung in die private Altersvorsorge insgesamt (Systemwechsel von Opt-In zu Opt-Out).
- Die staatlichen Sparzulagen sollen automatisch aufgrund der bei der Steuerverwaltung vorhandenen Einkommensdaten ausgezahlt werden. Umständliche Anträge und nachträgliche Korrekturen entfallen. So werden die Zulagen optimal ausgenutzt. Das vermeidet zugleich Kosten, wovon insbesondere die Sparer profitieren.
- Das reale Vorsorgeniveau soll wie geplant erreicht werden. Dafür sollen die Förderbeträge und die Sparbeträge automatisch mit der Inflationsrate steigen.
- Um die Schwächung der gesetzlichen Rente zu verhindern, werden die Sparbeiträge vom Nettolohn des Arbeitnehmers abgezogen und vom Arbeitgeber direkt einbezahlt.
- Die Förderung richtet sich an alle, die in der gesetzlichen Rente versichert sind. Selbstständige, Erwerbslose, Beamte und Minijobber können das Standardvorsorgeprodukt zu den gleichen Konditionen abschließen.
- Geringverdiener sollen durch höhere Zulagen besonders gefördert werden, weil bei ihnen auch das Armutsrisiko am höchsten und bisher die Verbreitung einer privaten Altersvorsorge am geringsten ist.
- Bei dem Standardprodukt soll der Anlageschwerpunkt auf aktienbasierten Produkten liegen, um die Vorteile der langfristigen Kapitalmarktentwicklung für die Sparer zu sichern. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben den Produkten mit einer Leistungsgarantie für die eingezahlten Beiträge auch Produkte ohne Leistungsgarantie anzubieten, weil dort die Renditechancen höher sind.
- Das Standardprodukt soll ohne Abschlusskosten auskommen und die Verwaltungskosten werden auf niedrigem Niveau gedeckelt.

Die CDU Deutschlands verbindet mit der Vereinfachung die Erwartung, dass sich der Verbreitungsgrad der privaten Altersvorsorge nachdrücklich erhöht. Wir erwarten eine Erhöhung der Gesamtzahl der abgeschlossenen Verträge um 30 Prozent innerhalb der nächsten drei Jahre nach Inkrafttreten der Reform.

Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, werden wir das Produktportfolio um ein staatlich organisiertes Standardvorsorgeprodukt erweitern. Dieses zusätzliche Standardvorsorgeprodukt würde den gleichen wettbewerblichen Regeln unterliegen. Gleichzeitig wollen wir dann prüfen, ob die Opt-Out-Regelungen hin zu einem Obligatorium weiterentwickelt werden müssen.

Beschluss Nr. C 6

Der Mindestlohn muss besser werden.

Die Mindestlohnkommission berät einmal im Jahr über die Löhne von rund vier Millionen Menschen. Im übertragenden Sinne sind es die weitreichendsten „Tarifverhandlungen“ Deutschlands. Aber anstatt immer wieder die Sektoren der Mindestlohnbeschäftigten zu analysieren, hat sich die Kommission bereits in ihrer Geschäftsordnung darauf festgelegt, den Mindestlohn ausschließlich in Höhe des Tarif-Indexes anzupassen.

Die CDU Deutschlands fordert

1. die Mindestlohnkommission dazu auf, sich eine neue Geschäftsordnung zu geben und von der geübten Praxis einer quasi-automatischen Erhöhung anhand des Tarif-Indexes abzurücken. Wir fordern, dass sie den ursprünglich vorgesehenen Auftrag erfüllt und mit Hilfe der in der Kommission vertretenen Wissenschaftler die konkreten Spielräume analysiert und nutzt. Diesen Auftrag wollen wir spätestens nach der Evaluierung des Mindestlohngesetzes 2020 gesetzlich verankern.
2. regelmäßige deutschlandweite Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns. Wir wollen deshalb den Zoll personell stärken. Experten schätzen, dass etwa zwei Millionen Menschen nicht den ihnen gesetzlich zustehenden Mindestlohn bekommen.

Beschluss Nr. C 7

Freibeträge neu regeln

Auch für Jugendliche aus Familien, die im Sozialleistungsbezug sind oder Kinderzuschlag erhalten, soll sich Leistung lohnen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf die Einführung eines Freibetrages für das Vermögen und Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Ausbildungsvergütung von Kindern bzw. Jugendlichen hinzuwirken.

Beschluss Nr. C 8, C 12 und C 27

Anhebung der Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigung

Die CDU Deutschlands fordert die Erhöhung der Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigung von 450 Euro auf 550 Euro pro Monat. Außerdem soll im 5-Jahres-Zyklus die

Notwendigkeit einer Anpassung der Einkommensgrenze, hinsichtlich der allgemeinen Lohnentwicklung, geprüft werden.

Beschluss Nr. C 9

Junge Generation vor Überlastung schützen, Sozialversicherungsbeiträge bei 40 Prozent halten.

Die demografische Entwicklung und auch der Wandel der Arbeitswelt fordern unsere Sozialversicherung heraus. Es ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, sie so zu entwickeln, dass sich auch unsere Kinder und Enkel auf eine gute Absicherung der Lebensrisiken verlassen können. Wir müssen immer wieder prüfen, wie die verschiedenen Säulen der sozialen Sicherung ausgestaltet und finanziert werden sollen und welche Rolle der Arbeitslohn dabei in Zukunft spielt. Klar ist: Die Lohnzusatzkosten müssen begrenzt werden, denn sie machen Arbeit teurer und gefährden damit Arbeitsplätze im europäischen und globalen Wettbewerb. Daher wollen wir, dass die Beiträge zur Sozialversicherung weiterhin unter 40 Prozent bleiben.

Beschluss Nr. C 10

Transparentes Renteninformationssystem jetzt einführen!

Die CDU Deutschlands fordert ein transparentes Renteninformationssystem. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss stets einsehen können, welche Rentenansprüche ihr oder ihm zustehen - dabei sind private Beiträge wie Betriebsrenten etc. zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. C 14

Arbeitszeitrecht zukunftsfähig ausgestalten

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Flexibilisierung und Modernisierung der bisherigen Arbeitszeitgesetze mit Augenmaß ein. Dafür wollen wir echte Freiräume in den Betrieben ermöglichen und trotzdem klare Leitplanken setzen. Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können.

Beschluss Nr. C 23

Berufsanerkennung

Wir fordern, das Verfahren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse so zu gestalten, dass die Antragsteller mit einer zeitnahen Antwort rechnen können.

Beschluss Nr. C 26

Sozialmissbrauch verhindern

Arbeitnehmer sollen überall in der Europäischen Union zu fairen Bedingungen arbeiten können. Die Freizügigkeit in Europa darf aber auch nicht zum Missbrauch der Sozialsysteme einzelner Mitgliedstaaten führen. Zuwanderung aus anderen EU-Staaten, die darauf gerichtet ist, die sozialen Sicherungssysteme unseres Landes auszunutzen, treten wir auf allen politischen Ebenen entgegen. Missbräuchlichen Kindergeldtransfer ins Ausland werden wir beenden. Zudem wollen wir, dass das Kindergeld für Eltern aus anderen Mitgliedstaaten der EU auf dem Niveau des Landes gezahlt wird, in dem ihre Kinder leben (Indexierung).

Beschluss Nr. C 29

Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten weltweit durchsetzen

Der Einsturz des Fabrikgebäudes in Rana Plaza in Bangladesch am 24. April 2013, bei dem mehr als 1.100 Menschen ihr Leben verloren, hat den Blick schlaglichtartig auf völlig unzureichende Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Textilien gelenkt. Die Diskussion in Deutschland über Verbesserungen der sozialen und ökologischen Standards in den herstellenden Betrieben im Ausland hat viele Verbraucherinnen und Verbraucher wachgerüttelt und unsere Verantwortung in Deutschland für die Produktionsbedingungen in Entwicklungsländern deutlich gemacht. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat als eine Reaktion darauf das Bündnis für nachhaltige Textilien initiiert.

Das Bündnis für nachhaltige Textilien ist seither auf rund 120 Mitglieder aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Standardorganisationen angewachsen. Ziel ist die Verbesserung der Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion von der Rohstoffproduktion bis zur Entsorgung. Denjenigen, die sich den freiwilligen Vereinbarungen des Bündnisses angeschlossen haben, gebührt Anerkennung und Dank. Dennoch zeigt der mühsame Prozess, die Textil-Wirtschaft in der Breite für diese Selbstverpflichtungen zu gewinnen, die Probleme und Widerstände, die einer Umsetzung der Ziele entgegenstehen.

Internationale Arbeitsteilung und globaler Handel sind heute für viele Rohstoffe und Produkte selbstverständlich. Kaffee, Kakao, Baumwolle oder wichtige Rohstoffe zur Herstellung von Handys und Computern werden in Entwicklungsländern unter Bedingungen hergestellt, die bei uns längst zu Recht verboten und geächtet sind. Zwangs- und Kinderarbeit und gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen zu niedrigsten Löhnen und ohne soziale Absicherung sind für viele Menschen in diesen Ländern immer noch tägliche Realität. Den Anstrengungen um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern müssen deshalb weitere Schritte folgen.

Die CDU Deutschlands fordert ein engagiertes Eintreten der Bundesregierung für die Einhaltung und Durchsetzung von Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette von Produkten. Der Nationale Aktionsplan „Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ (2016-2020) ist ein wichtiger Bestandteil. Er muss jetzt konsequent umgesetzt werden.

Ziel dieses Aktionsplans ist die bessere Umsetzung international anerkannter und verbrieftter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, -grundsätze und -verpflichtungen in globalen Lieferketten. Dazu bedarf es einer ehrlichen Bilanz zum Status quo. Die CDU Deutschlands unterstützt den Monitoring-Prozess in Deutschland, mit dem jetzt festgestellt werden soll, in welchem Umfang Unternehmen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen. Die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 ist ein erster Schritt zu mehr Verbindlichkeit zur Durchsetzung von Unternehmensverantwortung.

Die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit und die Einhaltung von Arbeitsstandards ist gemeinsamer Konsens und Verpflichtung der Staatengemeinschaft. Die 187 Staaten, die der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angehören, haben sich zur Beachtung und Durchsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen bekannt. Dies ist auch der Ansatz der Agenda 2030, die 2015 von den Vereinten Nationen (VN) verabschiedet wurde. Die 17 Ziele der Agenda 2030 verbinden Nachhaltigkeit und gerechte Entwicklung in der Welt. Diese Ziele können nur gemeinsam erreicht werden, und so richten sie sich an alle Länder, Politik- und Verwaltungsebenen und Akteure.

Unternehmen sind ein weiterer wichtiger Schlüssel für die Durchsetzung der Standards. Wir verkennen nicht die Herausforderungen, vor denen die Unternehmen in der Praxis stehen, wenn Lieferketten durch viele Akteure geprägt sind. Wenn sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und Transparenz schaffen, können Verbraucherinnen und Verbraucher überlegte Kaufentscheidungen treffen. Wenn immer mehr Unternehmen in den Produktionsländern auf die Einhaltung der Menschenrechte und auf faire Sozial- und Umweltstandards achten, werden sich die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie ihrer Familien verbessern. Umwelt- und Naturschutz sind globale Aufgaben, sie machen nicht an Staatsgrenzen halt. Menschenrechte sind unteilbar, sie gelten für alle. Unternehmen tragen auch große Verantwortung. Das gilt in gleicher Weise für öffentliche Beschaffung.

Freiwillige Selbstverpflichtungen erreichen oft nicht die Breitenwirkung und den Grad an Verbindlichkeit, die notwendig sind, um zu nachhaltigen Veränderungen zu kommen. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen des Monitoring, gesetzliche Regelungen für die Wertschöpfungskette zu entwickeln. Der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen muss dabei alle relevanten Akteure und Sanktionen enthalten. Zugleich müssen die Bedingungen mittleren und kleineren Unternehmen gerecht werden, praktikabel, verhältnismäßig und ohne unnötigen bürokratischen Aufwand umzusetzen sein.

Arbeitsschutz (Prävention), Soziale Sicherung bei Unfall, Krankheit und im Alter sind wichtige Rahmenbedingungen. In ihrem Aufbau und ihrer Weiterentwicklung liegt ein großes Potential, zu dem die Träger unserer gesetzlichen Sicherungssysteme mit ihrem Know-how und ihrer Erfahrung beitragen können. Wir fordern die Bundesregierung auf, dafür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Bundesregierung hat einen Schwerpunkt ihrer europäischen und internationalen Arbeit auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Entwicklungspolitik gelegt. Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit muss auch weiterhin zusammengedacht, fortgesetzt und noch stärker verankert werden. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2020

auch die sozialen und ökologischen Standards mit dem Ziel gemeinsamer europäischer Leitlinien thematisieren will. Diese sollten dann auch in Abkommen und Handelsverträgen zur Anwendung kommen. Das ist auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Flucht- und Migrationsursachen.

Wir wollen faire Löhne und Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern, Kinderarbeit ausrotten, nachhaltiges Wirtschaften und eine gerechte Entwicklung zum Schutz von Mensch und Umwelt weltweit.

Beschluss Nr. C 30

Gemeinsame europäische Offiziers- und Generalstabsausbildung: Verteidigungspolitik europäisch denken

Die CDU Deutschlands fordert die Einführung einer schrittweisen Europäisierung der Offiziers- und Generalstabsausbildung. Als erster Schritt sollte im Dialog mit denjenigen 25 EU-Mitgliedstaaten, die derzeit bei der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) mitwirken, geprüft werden, ob Austauschprogramme im Rahmen der Ausbildungsprogramme der Offiziere und Generalstabsoffiziere zügig vorbereitet und implementiert werden können.

Beschluss Nr. C 31

EU - Flotte an Löschflugzeugen ausbauen

Die CDU Deutschlands fordert einen stärkeren Ausbau des EU-Systems rescEU zur besseren europaweiten Bewältigung von Waldbränden und Naturkatastrophen. Dieses System und die dazugehörige Flotte an Luftfahrzeugen soll weiter ausgebaut und aufgestockt werden. Eine solche Flotte soll eine effektivere und schnellere Bekämpfung von Waldbränden im gesamten EU-Gebiet sicherstellen und die bereits bestehenden nationalen Bekämpfungsmöglichkeiten, um großflächige Luftfahrzeuge erweitern.

Beschluss Nr. C 33 und C 43

Arbeitnehmerfreizügigkeit sicherstellen, A1-Bescheinigungspflicht abmildern!

Die CDU Deutschlands fordert eine Entschärfung der A1-Bescheinigungspflicht. Hierzu soll für kurze Dienstreisen und gewerbliche Tätigkeiten im grenznahen Raum der Zwang zur A1-Bescheinigung aufgehoben werden.

Die CDU Deutschlands fordert, die Reformbemühungen auf europäischer Ebene zu intensivieren und einen entsprechenden Rechtsakt der Europäischen Union in die Wege zu leiten.

Zusätzlich fordern wir die Bundesregierung auf, mögliche EU-rechtskonforme Erleichterungen in Deutschland schnell umzusetzen. Insbesondere regen wir an zu prüfen, inwieweit durch Sozialversicherungsträger Bescheinigungen auf Dauer auszustellen sind.

Zudem fordern wir eine Initiative für die Einrichtung einer europäischen Sozialversicherungsdatenbank, die eine A1-Bescheinigung ersetzen könnte.

Beschluss Nr. C 34

Europa 2019 – 2024 Auf Kernthemen konzentrieren – Subsidiarität leben – ordnungspolitischen Kompass einhalten

Europa hat gewählt. Eine neue EU-Kommission nimmt ihre Arbeit auf. Und die EZB bekommt eine neue Führung. Als CDU Deutschlands bringen wir uns in die zukünftige Agenda der Europäischen Union ein. Deswegen stellen wir aktuell folgende Forderungen:

1. Konzentration auf Kernthemen

Wir fordern von der EU-Kommission eine Fokussierung auf Kernthemen, bei denen europäische Lösungen einen echten Mehrwert bringen. Dies sind Sicherheit, Verteidigung, Migration, Energie- und Klimapolitik sowie die Weiterentwicklung des Binnenmarkts. In der Außen- und Sicherheitspolitik muss es anstatt des Einstimmigkeitsprinzips künftig Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip geben. Ziel einer gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik ist ein Verteilsystem mit Asylentscheidungen schon an den Außengrenzen. Die Sozial- und Gesundheitspolitik muss Aufgabe der Nationalstaaten bleiben. Soziale europäische Versicherungs- oder Rückversicherungssysteme lehnen wir ab.

2. Subsidiarität leben

Die Mitgliedstaaten müssen früher und intensiver in die Gesetzgebungsprozesse eingebunden werden, sich aber auch selbst rechtzeitig einbringen. Wir wollen, dass Subsidiaritätsprüfungen keine Formalitäten für die nationalen Parlamente sind, sondern ein vollumfängliches Vehikel zur Beteiligung. Auf EU-Ebene brauchen wir eine unabhängige Prüfung von Gesetzesentwürfen. Daher fordern wir, den bestehenden EU-Ausschuss für Regulierungskontrolle zu einem echten Normenkontrollrat auszubauen. Dieser muss Gesetzgebungsvorschläge unabhängig auf Regulierungsaufwand, Folgewirkungen und Einhaltung von Zuständigkeiten überprüfen. Jegliche mittelstandsrelevante Gesetzgebung muss einem KMU-Test unterzogen werden. Grundsätzlich sollte, sobald ein neues Gesetz verabschiedet wird, der neu entstandene Regulierungsaufwand an anderer Stelle abgebaut werden. Dieses sogenannte „One-in-one-out“-Prinzip muss Standard werden.

3. Bekenntnis zum Binnenmarkt und Durchstarten beim Freihandel

Die EU muss als Vorreiterin für freien Handel und Multilateralismus weiterhin gemeinsam agieren. Der WTO-Rahmen bedarf einer Überprüfung und sollte schärfere Sanktionsmöglichkeiten bei Wettbewerbsverzerrungen bekommen. Neue Handelsabkommen sollten angestrebt werden und stärker auch Sozial- und Ökodumping berücksichtigen. In Europa brauchen wir - gerade mit dem Brexit vor Augen - ein neues Bekenntnis zum Binnenmarkt. Wir fordern eine Anpassung des Wettbewerbsrechts an das digitale Zeitalter und den Einsatz für europäische und globale Steuergerechtigkeit. Die bürokratielastige A1-Bescheinigung ist zu reformieren und deutlich zu reduzieren. Auch

bei der Regulierung von nachhaltigen Finanzprodukten muss zusätzliche Bürokratie für die Wirtschaft vermieden werden.

4. Schuldengrenzen einhalten - Reformen angehen

Die Antwort auf nationale Verstöße gegen Schuldengrenzen darf nicht die europäische Vergemeinschaftung von Schulden und Sozialsystemen sein. Wir fordern die strikte Einhaltung der europäischen Stabilitätskriterien. Das Prinzip von Verantwortung und Haftung muss gelten. Die lockere EZB-Geldpolitik muss mit der neuen EZB-Führung beendet werden. Es hat sich gezeigt, dass billiges Geld und Anleiheaufkäufe keine Konjunkturbelebung erreichen. Will man Vertrauen von Investoren erlangen, braucht es kein billiges Geld, sondern Reformen in den EU-Mitgliedstaaten, die die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Beschluss Nr. C 35 und C 45

Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, den vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat am 13. Juli 2018 beschlossenen "Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments" baldmöglichst in den Deutschen Bundestag zur Ratifizierung einzubringen.

Beschluss Nr. C 36

Nachhaltigkeits- und Attraktivitätsoffensive für die Bundeswehr-Reserve

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass der Dienst in der Bundeswehr-Reserve attraktiver gestaltet wird. Durch einen breit angelegten Dialogprozess sollen konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in Erfahrung gebracht und umgesetzt werden.

Beschluss Nr. C 37

Konzept für die Einhaltung unserer Ziele für den Verteidigungshaushalt

Die internationale Sicherheitslage hat sich verschlechtert. Mit der Annektierung der Krim durch Russland und dem russisch-ukrainischen Konflikt stieg auch die Spannung an der Ost-Grenze der NATO. Neue Bedrohungen, wie der internationale Terrorismus, Cyberattacken oder gezielte Falschinformationen gefährden unsere Sicherheit zusätzlich.

Neben internationalen Verpflichtungen haben daher die Landes- und Bündnisverteidigung sowie neue Aufgaben zur Abwehr neuer Bedrohungen an Bedeutung gewonnen. Dazu brauchen wir kampfstärke Streitkräfte zu Land, zur See, in der Luft und im Cyberraum, die technologisch gerüstet sind für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum in Wales verabschiedeten Ziel der NATO, die Mittel für den Verteidigungshaushalt in Richtung 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Trotz der eingeleiteten Trendwenden bei Finanzen, Personal und Material hat die Bundeswehr weiterhin einen riesigen Nachholbedarf. Wir treten deswegen nachdrücklich dafür ein, der Bundeswehr auch in den kommenden Jahren die finanziellen Ressourcen zu geben, die sie dringend benötigt. Dafür muss zwingend das Verteidigungsbudget steigen. Wir wollen 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis spätestens 2024 und 2 Prozent bis 2031 erreichen. Wenn wir ins Auge fassen, wie lange wir brauchen bis neue Waffensysteme weiterentwickelt und eingeführt sind, dann brauchen wir die Zeit bis 2031.

Vor diesem Hintergrund fordern wir ein Konzept, wie diese finanziellen Ziele für den Verteidigungshaushalt erreicht werden können. Eine Anrechnung fachfremder Ausgaben, wie beispielsweise Entwicklungshilfe, lehnen wir ab.

Weiterhin soll geprüft werden, inwiefern verstärkte Rüstungskoooperation auf europäischer Ebene zu mehr Effizienz in der Rüstungsbeschaffung führen kann.

Beschluss Nr. C 38

Fördern und Fordern: Deutschland, Europa und Afrika auf der Basis partnerschaftlicher Zusammenarbeit gleichermaßen stärken.

Seitdem zahlreiche Menschen den Weg über das Mittelmeer nach Europa suchen, hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf unseren südlichen Nachbarkontinent gerichtet. Nach Kolonialismus und Entwicklungshilfe steht die interkontinentale Zusammenarbeit heute vor großen Umwälzungen. Notwendig ist, im Verhältnis zwischen Europa zu Afrika mehr und mehr zu einer bilateralen Zusammenarbeit zu gelangen.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist, der globalen Herausforderung (Migration) mit innovativen und nachhaltigen Konzepten zu begegnen. Dazu gilt es, die Chancen des Kontinents in den Blick zu nehmen und jedes der 54 Länder, die dieser Kontinent umfasst, in die Lage zu versetzen, sich selbstständig zu entwickeln. Demokratie und gute Regierungsführung, Klimaschutz, wirtschaftliche und politische Stabilität, soziale Sicherheit, Menschenrechte, Freiheit und Selbstbestimmung müssen die Ziele sein.

Nicht Bevormundung oder der einseitige kurzfristige Vorteil, sondern Ertüchtigung, Nachhaltigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und letztendlich ein Miteinander auf Augenhöhe müssen die Zusammenarbeit bestimmen.

Damit bildet Europa – und Deutschland als größtes Land darin – einen Gegensatz zu Hegemonialmächten wie China, die mit wirtschaftlich großzügig erscheinender Hilfe letztendlich vor allem wirtschaftliche, politische und strategische Eigeninteressen im Auge haben.

Die CDU Deutschland will, dass die Entwicklungs-zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern unter diesen Gesichtspunkten einer Überprüfung und im Folgenden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen wird.

Konkret sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

1. Beim Einsatz der Gelder soll darauf geachtet werden, dass ausreichend Flexibilität gegeben ist, Fehlentwicklungen schnell zu stoppen und gegebenenfalls umzusteuern.
2. Es wird gelingen, weitere Migration zu verhindern, wenn sich den Menschen vor Ort Perspektiven eröffnen. Hilfe zur Selbsthilfe, Unterstützung von Gründern, Start-Ups und die Stärkung der Wirtschaft vor Ort sollen daher Vorrang haben. Dabei sollen Frauen eine besondere Unterstützung erfahren und zu ihrer Förderung spezifische Programme erarbeitet werden.
3. Dezentrale Ansätze, getragen durch lokale Partnerschaften, erweisen sich in vielen Feldern als deutlich effektiver als zentral gesteuerte Maßnahmen. Unsere Kommunen können beispielsweise beim Aufbau der Infrastruktur, ÖPNV, Versorgung und Entsorgung, Müllabfuhr oder dem Bau von Schulen sowie durch konkrete und praxisnahe Beratung, Fortbildung und Qualifizierung Unterstützung leisten. Zudem sind solche Partnerschaften bestens geeignet, die Selbstverwaltung und kommunale Demokratie vor Ort zu stärken bzw. aufzubauen. Deshalb soll ein Programm aufgelegt werden, um kommunale Partnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Städten und Gemeinden gezielt anzustoßen und im Folgenden inhaltlich zu begleiten.

Im europäischen Maßstab ist anzustreben, unter dem Dach einer gemeinsamen europäischen Entwicklungszusammenarbeit Partnerschaften zwischen einzelnen Ländern aufzubauen.

4. Den Menschen eine Chance geben, bedeutet an allererster Stelle, ihnen Bildungschancen zu eröffnen. In der Entwicklungszusammenarbeit soll daher ein Schwerpunkt auf den Auf- und Ausbau der Schulen, Berufsschulen und weiteren Bildungsangeboten gelegt werden. Dies bedeutet, dass sowohl rechtlich als auch in Bezug auf die Infrastruktur die Voraussetzungen hergestellt werden müssen, auf dem Kontinent eine allgemeine Schulpflicht umzusetzen.

Diese muss für alle Kinder, unabhängig vom Geschlecht, Wirklichkeit sein. Es ist daher insbesondere darauf zu achten, dass alle Mädchen die Schule durchlaufen und Bildungswege und Einrichtungen allen Geschlechtern gleichermaßen zugänglich sind.

Eine weitere Voraussetzung, die allgemeine Schulpflicht umzusetzen, ist zudem, dass alle Familien so viel Auskommen haben, dass Kinderarbeit nirgendwo mehr zum Lebensunterhalt beitragen muss.

Älteren, die nicht die Möglichkeit hatten, eine Schule zu besuchen, soll in Verbindung mit den Schulen und Betrieben vor Ort ein zusätzliches Aus- und Fortbildungsangebot zur Verfügung stehen.

5. Perspektiven eröffnen heißt schließlich, eine ausreichende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Neben dem Bau von Krankenhäusern und dem Ausbau der Arztversorgung sollen das Augenmerk auch auf niederschwellige Gesundheitsangebote und Prävention gerichtet sein. Möglicherweise können die Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten auch als Bürgertreffs dienen und für Gesundheitsaufklärung genutzt werden. Vor allem kommt es zudem auf den

Aufbau eines effektiven Gesundheitsdienstes an.

6. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, Frauenrechte durchzusetzen. Leider werden in Afrika viele junge Frauen immer noch zwangsverheiratet. Daher wollen wir diese Praxis bekämpfen u. a. durch eine Stärkung des zivilen Ehe- und Scheidungsrechts. Darüber hinaus ist es skandalös, dass die Beschneidung von Frauen noch immer nicht überall der Vergangenheit angehört. Dieses Thema darf nicht tabuisiert werden. Neben der internationalen Ächtung von Zwangsheirat und Beschneidung muss es bessere Instrumente geben, dagegen einzuschreiten.
 7. In der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist darauf hinzuwirken, verstärkt Investitionen anzustoßen. Sie stärken die wirtschaftliche Infrastruktur, schaffen Arbeitsplätze und damit soziale Sicherheit für die Menschen in ihren Herkunftsländern. Wir befürworten es, wenn Rohstoffe nicht nur abgebaut, sondern auch vor Ort verarbeitet werden und in entsprechende Produktionsstätten investiert wird. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Verbot von Kinderarbeit, Arbeitssicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Freihandel sind Voraussetzung, dass alle Seiten davon profitieren können. Investitionen vor Ort müssten angestoßen und gefördert werden und stets mit der Bedingung verknüpft sein, dass diese Bedingungen strikt eingehalten sind.
 8. Im Zusammenhang mit den Produktionsstätten vor Ort können junge Menschen in der jeweiligen Technik ausgebildet werden und so mit ihrem Wissen auch zum weiteren Aufbau von Wirtschaft und Infrastruktur in ihrem jeweiligen Land beitragen. Zu denken ist beispielsweise an Stipendien für ein Studium in Deutschland, verbunden mit der Verpflichtung, ins Heimatland zurückzukehren, Unterweisung durch Fachleute vor Ort und zu einem späteren Zeitpunkt eigenverantwortliche Übernahme der Aufgaben.
 9. Im Sinne des fairen Handels gilt es, den Blick verstärkt auf Afrika als Markt zu richten. Ziel von Importen von wie Exporten nach Afrika soll es sein, die wirtschaftliche Betätigung zu stärken. Beispielsweise kann es daher sinnvoller und langfristig auch wirtschaftlicher sein, Maschinen und technische Geräte nach Afrika zu exportieren und die Textilindustrie vor Ort aufzubauen, als den Markt mit Altkleidern aus Europa zu überschwemmen und damit die örtliche Textilindustrie zu schwächen.
 10. In Deutschland setzen sich zahlreiche Migrantorganisationen für die Belange der Menschen in ihren Herkunftsländern ein. Sie kennen die Menschen dort ebenso wie das Leben hier in Europa und haben daher einen Blick für die kulturellen Unterschiede. Ihnen kann die Aufgabe zukommen, Kontakte herzustellen und als wichtige Brückenbauer zu fungieren. Diese Brückenfunktion lässt sich sowohl für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und zielgerichtete Förderung nutzen wie ehrenamtlich getragene bilaterale Partnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Organisationen und Initiativen auf diese Weise angebahnt werden können. Unter diesem Aspekt ist die Zusammenarbeit mit Migrantorganisationen zu intensivieren und gegebenenfalls auf neue konzeptionelle Füße zu stellen.
-

Beschluss Nr. C 40 und C 47

Kein EU-Beitritt der Türkei - EU-Perspektive für den westlichen Balkan fortführen

Für die CDU gilt: Eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU wird es mit uns nicht geben. Wir streben eine andere Form der Partnerschaft an.

Wir stehen zur Beitrittsperspektive der Staaten des westlichen Balkans, allerdings unter dem Vorbehalt der vollständigen Erfüllung aller Beitrittskriterien durch das Kandidatenland und soweit die Aufnahmefähigkeit der EU gewährleistet ist. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen führt in keiner Weise zu einem automatischen EU-Beitritt des jeweiligen Landes. Ihr Verlauf ist abhängig von den Entwicklungen im jeweiligen Land und die Verhandlungen können bei negativem Verlauf ausgesetzt oder beendet werden.

Beschluss Nr. C 41

Seenotrettung

Die Seenotrettung bedarf keiner Entkriminalisierung, denn sie ist nicht kriminell, sondern völkerrechtlich und menschenrechtlich geboten. Kriminell ist hingegen die Schlepperei von illegalen Migranten. Diese lehnen wir ab und bekämpfen wir.

Die Situation im Mittelmeer bleibt eine humanitäre Katastrophe. Nach Zahlen der International Organization for Migration (IOM) ertranken im Jahr 2018 rund 2 300 Flüchtlinge im Mittelmeer. Die Seenotrettung ist eine humanitäre und rechtliche Verpflichtung, die sich unter anderem aus dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen ergibt. Diese Verpflichtung gilt für die Besatzung jedes Schiffes.

Beschluss Nr. C 42

Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vertiefen

Angesichts zunehmender Bedrohungen übernimmt Deutschland im zweiten Halbjahr 2020 die EU-Ratspräsidentschaft. Sie muss dazu genutzt werden die gemeinsame Verteidigung zu stärken, um unsere Bürger besser zu schützen. Die NATO-Bündnisklausel und die EU-Beistandsklausel sind Grundlage unserer Sicherheit und Lebensversicherung gegen konventionelle, symmetrische Angriffe. Da jedoch die USA bisherige Grundpfeiler dieser Sicherheitsarchitektur in Frage stellen, muss es Aufgabe der EU sein, verstärkt den europäischen Pfeiler innerhalb der NATO zu entwickeln.

Unsere Erfolge

In den letzten Jahren konnten die CDU und ihre Partner in der Europäischen Volkspartei bereits viele Erfolge verzeichnen: Mit dem Start der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit wurde das Fundament einer Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) gelegt. Dieser EU-Rahmen verbessert die militärische Zusammenarbeit europäischer Soldaten. Wir haben einen ersten EU-Verteidigungshaushalt im Finanzrahmen ab 2021

initiiert. Für militärische Mobilität, verstärkte Rüstungskooperation und bessere militärische Fähigkeiten sollen 20 Milliarden Euro bereitstehen. Schließlich gelang es, Partner in Afrika bis Ende 2020 mit 100 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt zu fördern.

Eintreten für gemeinsame Werte und Interessen

Auf diesen Erfolgen wollen wir aufbauen und während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die ESVU im deutschen Interesse festigen und ausbauen. Wir treten für die regelbasierte multilaterale internationale Ordnung ein. Dabei orientieren wir uns an unseren Werten der Freiheit, der Demokratie und des Rechtsstaates sowie an unseren gemeinsamen Interessen.

Kein Mitgliedstaat ist in der Lage, den zukünftigen Herausforderungen alleine gegenüberzutreten. Deshalb ist gemeinsames Handeln unerlässlich. Wir verbessern unsere Sicherheit nur, wenn wir unsere Abschreckungs- und Abwehrfähigkeit erhöhen und unsere Partner stärken. Im gemeinsamen Umgang mit den Herausforderungen setzen wir auf das koordinierte Zusammenwirken von Diplomatie, Entwicklungspolitik und Handel, auf humanitäre Hilfe und auf militärische Maßnahmen als letztes Mittel.

Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion

Wir halten an dem Ziel fest, die Verteidigung Europas durch Europa für Europa mit Staatsbürgern in Uniform zu organisieren. Künftig tragen integrierte zivile und militärische Planung, gemeinsame Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Instandhaltung und Training dazu bei, die Landes- und Bündnisverteidigung sowie das Konfliktmanagement der EU zu stärken. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands im Cyber-Raum zu legen, der immer stärker neben die klassischen Dimensionen Land, Luft und See tritt.

Den Weg zur Vollendung der ESVU muss ein Weißbuch für Sicherheit und Verteidigung weisen. Das Weißbuch soll während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 auf den Weg gebracht werden. Es muss gemeinsame Interessen, eine Verteidigungsstrategie und gemeinsam zu entwickelnde Fähigkeiten festlegen. Wir drängen darauf, die Idee einer Europäischen Armee zu klären und zu vereinbaren, wie mit den Fragen nach Souveränität, Befehlsgewalt und politischer Kontrolle umzugehen ist.

Beschluss Nr. C 48

Klare Regeln bei Bootsflüchtlingen

Die eng begrenzte Aufnahme weniger hundert Flüchtlinge im Rahmen des europäischen vorübergehenden ad-hoc-Notfallmechanismus für akute Seenot-Rettungsfälle ist keine Zusage zu einem pauschalen Verteilmechanismus.

Wie auch in den vergangenen Jahren in der Regierungspraxis geübt, beachten wir die Regelungen des § 16a Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der entsprechenden EU- und insbesondere deutschen Rechtsvorgaben, wie etwa des deutschen Asylgesetzes.

Beschluss Nr. C 50

Meisterprämie und Gesellenbonus - Handwerk stärken

Die CDU Deutschlands fordert die Gleichwertigkeit von Studium und Ausbildung zu fördern, indem die Meisterprämie erhöht und ein Gesellenbonus eingeführt wird. Dafür ist die Meisterprämie, die nach der erfolgreich abgelegten Meisterprüfung ausgezahlt wird, von derzeit 1.000 EUR auf 2.000 EUR zu erhöhen. Weiterhin ist ein Gesellenbonus einzuführen, der für alle absolvierten Ausbildungen im Handwerk gezahlt werden soll, wenn der Geselle im Anschluss an das Ausbildungsende mindestens ein weiteres Jahr in seinem Beruf arbeitet.

Beschluss Nr. C 51 und C 53

Deutschlandweit vergleichbare Bildungsstandards für das Abitur

Die CDU Deutschlands unterstützt das Bestreben der Kultusministerkonferenz, zu einer besseren Vergleichbarkeit der Abiturnoten in Deutschland zu gelangen. Der Bildungsföderalismus ist dabei als Wettbewerb der Länder ein entscheidender Motor.

In der konkreten Ausgestaltung sprechen wir uns für deutschlandweit einheitliche Abiturprüfungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch aus. Dafür soll ein bundesweiter Aufgabenpool erstellt werden, der inhaltlich die Lehrpläne aller Bundesländer berücksichtigt und das Leistungsniveau der Aufgaben im oberen Bereich ansiedelt. Hinzukommen müssen gemeinsame Bewertungskriterien, die für alle Bundesländer verbindlich sind.

Die Aufgaben sollen dabei nicht ausschließlich von den Bundesländern gestellt werden. Vielmehr soll eine externe Expertenkommission das Niveau sicherstellen. Den Bundesländern wird zur Vorbereitung eine mindestens dreijährige Übergangszeit eingeräumt.

Beschluss Nr. C 54

Schülerinnen und Schüler besuchen authentische Erinnerungsorte

Im Rahmen der historisch-politischen Bildung gilt es, das erinnerungsorientierte Lernen zu fördern, vor allem die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und mit dem unfassbaren Leid, das er verursacht hat. Jeder, der eine deutsche Schule verlässt, muss über die Verbrechen des NS-Regimes Bescheid wissen. Solange es noch Zeitzeugen gibt, sind sie, ebenso wie der Besuch der authentischen Erinnerungsorte, ein unverzichtbarer

Beitrag bei der unmittelbaren Vermittlung von Totalitarismus, Antisemitismus, Rassismus, Hass, Hetze und staatlichem Unrecht. Wir erwarten, dass der Besuch authentischer Gedenkstätten für Lehramtsstudierende in den einschlägigen Fächern verpflichtend wird.

Auch die Themen SED-Unrecht sowie Flucht und Vertreibung sollen im Unterricht behandelt werden. Besuche der Erinnerungsstätten und Gespräche mit Zeitzeugen sind dabei vorzusehen.

Beschluss Nr. C 55

Dauerhafte Beflaggung an Schulgebäuden

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, Schulgebäude dauerhaft mit der Bundesflagge, der jeweiligen Landesflagge sowie der Flagge der Europäischen Union zu beflaggen.

Beschluss Nr. C 56

Extremismus an Hochschulen entgegentreten

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass jede Zusammenarbeit von Hochschulen und Verfassten Studierendenschaften mit Organisationen, welche vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden, verboten wird. Ebenfalls darf diesen Gruppen nicht der Status einer Hochschulgruppe oder -Initiative zuerkannt werden.

Beschluss Nr. C 60

Grenzüberschreitende Forschung in Mittel- und Osteuropa stärken

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für Deutschland von zentraler forschungspolitischer Bedeutung. Aus ihr entstehen neue Netzwerke und Themen, Innovationspotenziale werden erschlossen und neue Chancen für die Regionen eröffnet.

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution ist die grenzüberschreitende Forschung in Mittel- und Osteuropa noch nicht so weit entwickelt wie die Zusammenarbeit in Westeuropa. Deshalb setzt sich die CDU Deutschlands dafür ein, den Auf- und Ausbaus gemeinsamer Forschungsstrukturen zu fördern sowie grenzüberschreitende Projekte im Forschungsrahmenprogramm noch stärker zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. C 61, C 49, C 52

Gute Startchancen für alle Grundschul Kinder – für verpflichtende Sprachtests und Deutsch-Förderprogramme im Vorschulalter

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass jedes Kind seine Talente unabhängig von seiner Herkunft entwickeln kann. Besonders wichtig sind die ersten Lebensjahre, in

denen die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt werden. Das Beherrschen der deutschen Sprache kann beim Eintritt in Kita und Grundschule nicht bei allen Kindern – ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte – vorausgesetzt werden. Ihnen allen wollen wir im Sinne unseres Prinzips von „Fördern und Fordern“ einen Weg zu umfassender Teilhabe und gerechten Bildungschancen eröffnen, damit sie ihre Begabungen entfalten sowie einen Schul- und Berufsabschluss erwerben können. Dazu müssen die Kinder möglichst früh und umfassend in die Bildungssprache Deutsch eintauchen.

Mit Blick auf die überragende Bedeutung der ersten Lebensjahre für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche Teilhabe wollen wir den Bildungsaspekt vor allem in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen stärken. Hierzu fordern wir die zuständigen Akteure auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Länder vereinbaren die verbindliche Einführung von Qualitätsstandards für alle Bereiche der frühen Bildung, insbesondere mit Blick auf die Sprachförderung.
- In den Einrichtungen der frühen Bildung finden von Anfang an verbindliche und fortlaufende, informelle und standardisierte Diagnoseverfahren zum Spracherwerb statt, die die Sprachentwicklung der Kinder systematisch erheben und fördern. Spätestens ab einem Alter von vier Jahren kommen Sprachstands-Tests mit qualitativ wirksamen Sprachförderangeboten für alle Kinder hinzu. Dort, wo ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wird, muss eine verpflichtende, qualitativ wirksame, durchgehende Sprachförderung in einer Kindertagesstätte oder Vorschule angeboten und erteilt werden. In diesem Zusammenhang gilt es, für jedes Kind einen individuellen Sprachförderplan zu erstellen, der Förderziele, Dauer und Umfang der konkreten Maßnahmen neben der durchgängigen, integrierten Sprachförderung umfasst.
- Dabei wollen wir die Eltern aktiv in die Sprachförderung einbinden und sie so ermutigen, ihre Kinder auch zu Hause beim Spracherwerb zu unterstützen. Das heißt aber auch: Sollten sich die Eltern im Einzelfall weigern, die von der Kommune angebotenen verbindlichen Sprachfördermaßnahmen ihres Kindes zu unterstützen bzw. zu ermöglichen, müssen wirksame Sanktionsmechanismen greifen.
- Sind die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor der Einschulung trotz aller vorschulischen Fördermaßnahmen noch zu wenig ausgeprägt, müssen die Fördermaßnahmen verbindlich angeboten und fortgeführt werden. Je nach individuellem Förderbedarf bieten sich hierfür verschiedene Wege an:
 - Aufbauend auf der Sprachförderung in der Kita oder Vorschule findet bei Bedarf eine zusätzliche Sprachförderung in der Schule im Rahmen von verpflichtenden Zusatzwochenstunden statt. Dieser Unterricht erfolgt durch qualifizierte DaZ-Lehrkräfte (DaZ steht für „Deutsch als Zweitsprache“) an der Regelschule. Die Kinder nehmen im Übrigen am Regelunterricht teil, der ebenfalls sprachförderlich angelegt ist.
 - Schulen, die einen hohen Sprachförderbedarf abdecken müssen, erhalten zusätzliche Ressourcen. Besonders eignen sich hierfür gut ausgestattete Ganztagschulen mit dem Schulprofil Sprachbildung. In den Regelklassen unterstützen Helfer die Lehrkräfte bei der Sprachintegration der Schülerinnen und Schüler, indem sie beispielsweise zusätzliche Sprachanlässe schaffen.

- Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen deutschen Sprachkenntnissen sollen zunächst eine intensive Sprachbildung in speziellen Sprachförderklassen erhalten, bevor sie in die Regelklasse eintreten. Die Sprachförderklassen sind Bestandteil der allgemeinbildenden Schule.
- Soweit der Entwicklungsstand eines Kindes auch unter Berücksichtigung eines zu geringen Sprachvermögens vor der Einschulung in einzelnen, begründeten Fällen die Schulfähigkeit des Kindes in Frage stellt, kann die Einschulung zurückgestellt werden unter der Voraussetzung, dass bis zur Einschulung eine vorschulische Sprachförderung in Kita oder Vorschule verpflichtend angeboten und wahrgenommen wird.
- Wir sehen die Länder in der Pflicht, die Erzieherinnen und Erzieher in den Methoden der Sprachstands-Erhebung und Sprachförderung auszubilden. Den Lehrerinnen und Lehrern ist die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ bereits während der Erstausbildung an den Hochschulen und Universitäten zu vermitteln. Soweit dies nicht erfolgt ist, muss dies in der zweiten Phase der Lehrerausbildung und im Rahmen hochwertiger Fortbildungen angeboten und wahrgenommen werden. Dies gilt entsprechend für Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher.
- Erfolgreiche Programme des Bundes, wie „Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ oder die Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ gilt es fortzuführen und auszubauen.

Uns ist bewusst, dass verbindliche, informelle Diagnoseverfahren, Sprachstands-Tests und eine gute Sprachförderung erhebliche weitere Anstrengungen erfordern werden: bei der Qualifikation des vorhandenen und bei der Gewinnung neuen Personals sowie bei der Bereitstellung und Ausstattung neuer Räume. Diese Anstrengungen und die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel sind eine wichtige Bildungsaufgabe und zugleich eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Denn klar ist: Je früher die Sprachbildung einsetzt, also mögliche Defizite erkannt und behoben werden, desto besser ist das für die betroffenen Kinder und desto geringer ist der langfristige finanzielle Gesamtaufwand für den Staat. Dies gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass sich Bildungsarmut ansonsten weiter verfestigt und vererbt. Eine Volkswirtschaft wie die unsere, die auf das Know-how ihrer Fachkräfte angewiesen ist, muss handeln!

Beschluss Nr. C 62

Digitale Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Neben der ausreichenden Finanzierung der Hardware an allen Schulen und Berufskollegs ist die zeitgleiche Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte unerlässlich. Diese sollte durch die Länder möglichst einheitlich vorgenommen werden, damit Zeit und Ressourcen eingespart und Synergieeffekte erzielt werden können.

Hierzu ist es erforderlich, pädagogische Konzepte für die Arbeit mit digitalen Medien an den Hochschulen zu entwickeln. Für die bereits tätigen Lehrkräfte sind ausreichende Fortbildungsangebote vorzuhalten, damit diese die Arbeit mit digitalen Medien in ihren Lehralltag entsprechend einbauen können. Auch müssen die vorhandenen Curricula modifiziert und ergänzt werden, damit der Unterricht entsprechend digital unterstützt werden kann.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) soll die Umsetzung durch die Länder unterstützend begleiten. Dazu könnte die KMK eine Arbeitsgruppe einsetzen, die länderübergreifend gleichwertige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung konzipiert.

Beschluss Nr. C 67

Kommunikationskonzeption der CDU Deutschlands

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine zeitgemäße und ganzheitliche Kommunikationskonzeption aus. Strategisches Ziel muss dabei sein, mit den unterschiedlichen Medienformaten „über die Bande zu spielen“ und in den Medienkanälen – soweit unmittelbar beeinflussbar – stets präsent zu sein, präzise zu informieren, permanent zu agieren und schnell zu reagieren.

Zugleich muss in der CDU die eigene Kommunikationskultur im operativen Bereich an die heutigen Gepflogenheiten der Marketingkommunikation angepasst werden, d. h. sich nicht nur auf staatstragende Verlautbarungen aus der Chef(in)-Etage fokussieren, sondern weitverzweigte, digitale, agile Netzwerke aufzubauen, in denen Mitglieder massiv kommunizieren, Informationen verbreiten, Meinungen äußern und politische Diskussionen in Gang setzen oder sich daran beteiligen.

Für die Ausarbeitung einer neuen Kommunikationskonzeption und mit Blick auf den Aufbau solcher Netzwerke ist eine „Task Force“ aus Fachleuten einzusetzen, die – in der Summe – Kompetenzen sowohl in der Kommunikationswissenschaft als auch in den Kommunikationstechnologien mitbringen.

Beschluss Nr. C 83

Gleichwertiges Programm für die Blockchain-Technologie

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, neben der KI-Offensive ein gleichwertiges Programm für die Blockchain-Technologie aufzusetzen. Eine zeitnahe, europäische Umsetzung ist zwingend erforderlich.

Beschluss Nr. C 84

Gamesförderung auf Bundesebene sichern – nachhaltig fördern, Potentiale ausschöpfen & Wirtschaft stärken

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, die Fördermittel für die Entwicklung von Computer- und Videospiele aus Deutschland in den jetzt anstehenden Abstimmungen zum Bundeshaushalt 2020 erneut abzusichern, zu etablieren und mittelfristig zu erhöhen.

Beschluss Nr. C 88, C 91 und C 93

Flächendeckender Mobilfunk und Breitband

Die CDU Deutschlands unterstützt die Pläne der Bundesregierung, eine Versorgung bundesweit von 99,95 Prozent der Haushalte und 97,5 Prozent der Fläche bis 2024 sicherzustellen. Nun gilt es, dieses Vorhaben gemeinsam mit den Marktteilnehmern schnell umzusetzen und darauf aufbauend die 5G-Technologie baldmöglichst und flächendeckend auszurollen. In diesem Zusammenhang ist die Gründung einer bundeseigenen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) zur Beseitigung sog. weißer Flecken eine notwendige Maßnahme, die wir ausdrücklich begrüßen.

Beschluss Nr. C 92, C 95 und i 6

Entscheidung zum 5G-Netzausbau muss in den Bundestag

Das 5G-Mobilfunknetz wird die Grundlage der digitalen Wirtschaft im 21. Jahrhundert bilden. Als digitales Nervensystem vernetzt es unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Sicherheitsbehörden und somit den gesamten Staat. Daher ist die Sicherheit dieses Netzes für die CDU Deutschlands von entscheidender Bedeutung.

Unsere eigenen Sicherheitsbehörden warnen, dass technische Überprüfungen dieser komplexen Systeme nur sehr begrenzt möglich sind. Risiken können lediglich reduziert, aber nie ausgeschlossen werden. Deshalb kommt es neben hohen Sicherheitsanforderungen an die Netze darauf an, sich durch Diversifikation nicht von außereuropäischen Anbietern abhängig zu machen und eine zusätzliche Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zwischen den Endgeräten vorzusehen. Als Partei der Sicherheit und des Rechts steht für die CDU Deutschlands fest: Wir dürfen uns als Gesellschaft und als Staat nicht angreifbar machen. Deutschlands digitales Nervensystem muss sicher und frei von ausländischen Einflussmöglichkeiten sein.

Noch haben wir die technologischen Fähigkeiten, um den 5G-Netzausbau mit europäischen Unternehmen voranzutreiben. Aber um wettbewerbsfähig sein zu können, brauchen diese Unternehmen auch einen fairen Markt mit ausreichend Absatzpotential. Eine gemeinsame europäische Industriestrategie ist deshalb nicht nur möglich, sondern an dieser Stelle auch sinnvoll und geboten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass uns die Fähigkeit moderne Telekommunikationstechnik in Europa zu produzieren, verloren geht. Würde dies passieren, käme das einem maximalen Kontrollverlust und vollständiger technologischer Abhängigkeit gleich.

Die CDU Deutschlands fordert deshalb die Bundesregierung auf, zügig zu handeln und einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der klarstellt, welche Anforderungen an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit Telekommunikations-Ausrüster erfüllen müssen, um sich am 5G-Netzausbau in Deutschland beteiligen zu dürfen. Vertrauenswürdig können in diesem Zusammenhang nur solche Ausrüster sein, die einen klar definierten Sicherheitskatalog nachprüfbar erfüllen, der auch beinhaltet, dass eine Einflussnahme durch einen fremden Staat auf unsere 5G-Infrastruktur ausgeschlossen ist.

Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf, dafür zu sorgen, dass durch den voranschreitenden 5G-Netzausbau der Mobilfunkanbieter keine Tatsachen geschaffen werden, bevor das Parlament in dieser Frage eine Entscheidung getroffen hat.

Als die deutsche Europapartei und die Partei der inneren und äußeren Sicherheit sieht die CDU Deutschlands die einmalige Chance, mit einer gemeinsamen Strategie die digitale Souveränität Deutschlands und Europas langfristig zu sichern.

Beschluss Nr. C 94

Erlöse aus Mobilfunkauktionen für den Mobilfunk verwenden

Mobilfunk und insbesondere der Ausbau von 5G und eventuellen Weiterentwicklungen spielen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands eine entscheidende Rolle. Die CDU setzt sich dafür ein, die aus Frequenzversteigerungen erzielten Erlöse künftig verstärkt für den Ausbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes zu verwenden. Dabei sollten insbesondere der Neubau bzw. die Umrüstung von Mobilfunkmasten in bisher unterversorgten ländlichen Regionen mit diesen Mitteln subventioniert werden.

Beschluss Nr. C 96

Bereitstellung von Leitungswasser

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in Deutschland, wie bereits in Frankreich erfolgt, die Maßnahmen zur Werbung für Leitungswasser aus Artikel 13 der Richtlinie der EU (Nr. Komm.dok: 5846/18 – COM (2017)753 final +ADD1, am 01.02.2018 angenommen) mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden.

Wie von einigen Mitgliedsstaaten bereits umgesetzt, sind auch in Deutschland geeignete Maßnahmen für den Zugang zu Leitungswasser für den menschlichen Verbrauch umzusetzen und dafür zu werben.

Geeignete Maßnahmen zur Werbung für Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch umfassen:

1. Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Qualität des Leitungswassers und zur Bereitstellung des Leitungswassers in Geschäften, Restaurants, Kantinen und im Rahmen von Verpflegungsdiensten.
2. Förderung der Bereitstellung von Leitungswasser in Verwaltungs- und anderen öffentlichen Gebäuden.

Beschluss Nr. C 97

Städte- und Gemeindeparterschaften stärken: als Zukunftswerkstätten für gleichwertige Lebensverhältnisse und für europäische, internationale sowie innerdeutsche Begegnungen

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass Städte- und Gemeindeparterschaften ermutigt, unterstützt und ideell wie finanziell stärker gefördert werden, u. a. durch:

- eine breitere öffentliche Würdigung dieses bürgerschaftlichen Engagements,
- großzügigere Freistellungsmöglichkeiten von engagierten Bürgerinnen und Bürgern für städte- und gemeindeparterschaftliche Begegnungen,
- auskömmliche und berechenbare Haushaltsmittel,
- den intensiven Einsatz des Instrumentes „Deutsch-französischer Bürgerfonds“ aus dem Vertrag von Aachen und die mittelfristige Ausdehnung dieser Instrumente auch auf andere Paarungen,
- ein politisch und wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt einer „strukturunterschiedlichen bzw. -asymmetrischen Städte- bzw. Gemeindeparterschaft“ zwischen zwei freiwilligen Partnern aus einem urbanen und einem ländlichen Raum.

Beschluss Nr. C 100 bis C 108, C 110 und C 112 bis C 117

Für eine Zukunft mit Landwirtschaft - für eine Landwirtschaft mit Zukunft

Die Familien auf den Bauernhöfen in ganz Deutschland übernehmen jeden Tag Verantwortung für ihr Land und für uns. Sie haben Recht auf Respekt und Anerkennung. Recht auf Achtung ihres Eigentums. Recht auf unser Vertrauen. Dazu bekennen wir uns.

Wir wissen: Unsere Betriebe sorgen für gesunde, sichere und bezahlbare Lebensmittel aus deutschen Ländern. Sie sind ein starkes Standbein, mitunter sogar Rückgrat unserer ländlichen Regionen. Mit allen vor- und nachgelagerten Bereichen ist die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsmotor in unserem Land. Unsere Kulturlandschaften wurden von Landwirten in Jahrhunderten geschaffen und bis heute gepflegt. Unsere Bauernfamilien sind eine gesellschaftliche Säule in den Dörfern.

Wir sehen: Trotz dieser Verdienste für uns alle steht die Landwirtschaft wie kaum eine andere Gruppe unter Druck. Der Handel führt einen Preiskampf auf Kosten und zu Lasten der Landwirte. Die Vielzahl der Verbraucher erwartet höchste Qualität bei größtmöglichen Umwelt- und Tierschutzstandards. Die dafür notwendigen Preise werden aber nur selten gezahlt. Die Landwirte sind zudem einem erheblichen Preisdruck auf den globalen

Märkten ausgesetzt. Boden ist teilweise zu einem Spekulationsobjekt geworden. Versiegelung und auch Kompensation treiben die Bodenpreise ebenfalls in die Höhe.

Viele Landwirte vermissen Planungs- und Rechtssicherheit. Die Belastungen der Betriebe durch Auflagen und Bürokratie nehmen zu. Hinzu kommt die gesellschaftliche Kritik bis hin zur Ausgrenzung durch Teile der Öffentlichkeit, Medien und andere – mit häufig sehr einseitigen Schuldzuweisungen. Die Emotionalität der Themen nutzen Kampagnenorganisationen zur gezielten Skandalisierung. Die bäuerlichen Familien in Deutschland kämpfen um ihren Ruf.

Wir erkennen: Die Bürger interessieren sich für Landwirtschaft. Aber immer weniger kennen diese noch aus eigenem Erleben. Dies führt oft zu einer romantisierenden Verklärung. Aber Landwirte sind eben auch Unternehmer. Sie produzieren, was der Markt verlangt – in hoher Fachlichkeit und unter weltweit sehr hohen Anforderungen im harten globalen Wettbewerb. Sie können Welt- und Wochenmarkt.

Es werden zunehmend moderne Technologien eingesetzt. 4.0 ist in der Landwirtschaft längst Realität. Die Branche steht Weiterentwicklungen und Innovationen sehr offen gegenüber. Denn diese Technologien erlauben den Landwirten umweltgerechter und ökonomisch effizienter zu produzieren. Sie erleichtern auch ihre körperlich schwere Arbeit. Oft mangelt es aber noch an der Infrastruktur, denn ohne eine flächendeckende leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung können die Landwirte die ressourcenschonenden Techniken nicht einsetzen.

All dies zusammen führt zu Verunsicherung und Sorge in der Landwirtschaft. Es wird die Frage gestellt: Haben wir noch eine Zukunft?

Wir antworten: Ja! Wir wollen eine Zukunft mit unserer heimischen Landwirtschaft! Wir wollen weiterhin eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft in unserem Land. Das gilt für Tierhaltung, Pflanzen-, Garten-, Obst-, Gemüse- und Weinbau, Fischerei und Forstwirtschaft gleichermaßen. Konventionelle und ökologische Landwirtschaft gehören für uns zusammen. Die besten Lösungen aus beiden Systemen bilden die Basis der Landwirtschaft der Zukunft.

Für die Zukunft unserer Landwirtschaft haben wir uns als Union stets eingesetzt. Auch in Zeiten, in denen die CDU in Regierungsverantwortung stand, fand ein Strukturwandel statt. Dafür gab und gibt es auch wirtschaftliche Gründe, die von der Politik nicht beeinflusst werden können. Aber wir haben uns immer für faire Rahmenbedingungen eingesetzt. Dazu gehören für uns verlässliche Regeln und belastbare Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage. Allerdings wird unsere Agrarpolitik wesentlich auf EU-Ebene gestaltet, von Koalitionspartnern beeinflusst und vom Bundesrat mit entschieden. Das macht Kompromisse erforderlich.

Wir fordern ein: Unsere Landwirte brauchen eine verlässliche Perspektive und Antworten. Was erwartet die Gesellschaft zukünftig von ihnen, was müssen sie leisten, und was muss die Gesellschaft ihrerseits beitragen? Es geht um einen breit getragenen gesellschaftlichen Konsens, einen Gesellschaftsvertrag, der über die Legislaturperioden hinaus eine verlässliche Grundlage für unternehmerische Entscheidungen ist. So erhalten die Familien auf den Höfen die Planungssicherheit, die sie brauchen und verdienen.

Wir wollen landwirtschaftlichen Betrieben eine gute Zukunft geben. Unser Ziel ist ein dauerhaft tragfähiges Fundament für unsere Höfe, das es ihnen erlaubt, wirtschaftlich zu arbeiten und hohe Umwelt- und Tierschutzstandards zu erfüllen.

Wir wollen:

1. Wettbewerbsfähigkeit für unsere Betriebe. Dafür brauchen diese eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe müssen im europäischen Vergleich bestehen können. Dafür werden durch die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) entscheidende Weichen gestellt. Die angekündigte weitere Erhöhung der Umwelanforderungen erfordert eine angemessene Finanzausstattung der GAP. Deshalb darf es zu keiner Kürzung der Haushaltsausstattung gegenüber dem bisherigen Volumen kommen, so wie dies auch im Koalitionsvertrag auf Drängen von CDU und CSU vereinbart worden ist.

Die Zwei-Säulen-Struktur ist fortzusetzen. Mit den Direktzahlungen aus der ersten Säule werden die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft honoriert. Deshalb sind sie keine Subventionen. Die Direktzahlungen sind eine unverzichtbare Einkommenssicherung der europäischen Landwirte, sowohl im konventionellen wie im Ökolandbau. Auch in der GAP muss Freiwilligkeit Vorrang vor Ordnungsrecht haben, Anreize vor Auflagen gelten.

Die Auflagen in der ersten Säule dürfen die Handlungsoptionen der zweiten Säule nicht konterkarieren. In der zweiten Säule ist die Bindung an die landwirtschaftliche Mittelvergabe zu erhalten. Regionalen Gegebenheiten ist besser Rechnung zu tragen. Leistungen der Kommunen müssen zusätzlich möglich sein. Die ersten Hektare sind deutlich höher zu fördern. Junglandwirte sollen eine spezielle Beihilfe erhalten. Mit einer Agrarstrukturkomponente werden Nachteile bei der Bewirtschaftung einer kleinteiligen betrieblichen Flächenstruktur ausgeglichen. Das ist der bessere Weg zur Stärkung unserer bäuerlichen Landwirtschaft als eine verpflichtende Kappung, die die größeren Betriebsstrukturen in den neuen Ländern benachteiligen würde.

Die GAP muss erheblich vereinfacht werden. Bürokratische Vorgaben sind zu reduzieren. Dies soll auch durch die Einführung und Ausweitung von Bagatellgrenzen erfolgen. Die Meldepflicht von Kommunen und Betrieben sind zu vereinfachen. Für Kontrollen ist der „single-audit-Ansatz“ anzuwenden. Die GAP ist um bereits bestehende Aufzeichnungs-, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu erleichtern.

2. Fairness im Wettbewerb für unsere heimischen Betriebe

Unsere Betriebe brauchen einheitliche europäische Rahmenbedingungen. Unser Maßstab muss sein, europäische Vorgaben in der Bundesgesetzgebung ausschließlich eins zu eins umzusetzen. Dasselbe gilt für die Gesetzgebung der Länder. Alleingänge sind zu vermeiden. Die praktikable Umsetzung für den Berufsstand ist die Leitschnur unseres Handels. Anreize und Förderungen haben für uns – wo immer möglich – Vorrang vor Ordnungsrecht, wenn es um die Erreichung von Zielen im Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz geht. Die Maßnahmen müssen flexibel und unbürokratisch sein.

Die Umsetzung der EU-Nitratrictlinie muss auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen. Die Länder müssen dafür die Möglichkeit der Binnendifferenzierung durch eine zielgenauere Ausweisung vollumfänglich nutzen. Die Umsetzung der neuen Düngeverordnung muss praxistauglich erfolgen. Investitionen in Güllelagerung und -verarbeitung sowie umweltfreundliche Ausbringungstechnik sollen angemessen gefördert werden.

Die EU-Nitratrictlinie ist unabhängig davon grundsätzlich zu novellieren. Dazu gehört insbesondere ein europaweit einheitliches Messstellennetz zur Feststellung des Nitratgehaltes im Grundwasser, das äußere Bedingungen und verschiedene Eintragungspfade – wie die Art des Bodenreliefs oder der Nutzung wie z. B. Wald, Ackerbau und Grünland, Industrie und Gewerbe – berücksichtigt. Nur so kann realistischer Grundwasserschutz betrieben werden. Als Zwischenschritt muss die Landesarbeitsgemeinschaft Wasser für Lage und Dichte der Messstellen bundesweit einheitliche Kriterien entwickeln. Im Gegenzug sollen den Ländern in den sogenannten grünen Gebieten (Gebiete ohne Grundwasserbelastung) Erleichterungen bei den Ausbringungstechniken, in der Dokumentation insbesondere bei kleineren Betrieben eingeräumt werden.

3. Rechts- und Planungssicherheit für unsere Betriebe

Unser Leitbild sind Landwirte als Unternehmer. Investitionsentscheidungen werden von landwirtschaftlichen Betrieben langfristig getroffen, insbesondere im Bereich der Stallbauten. Investitionen müssen über ausreichend lange Zeiträume Bestand haben. Dafür brauchen die Betriebe Planungs- und Rechtssicherheit. Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, für diese zu sorgen.

Bei Abwägungen müssen Gerichte und Behörden häufig Zielkonflikte lösen und dann zugunsten übergeordneter Güter entscheiden. Die Sicherung unserer Ernährung ist ein solches. Wir werden prüfen, ob ein Staatsziel Ernährungssicherung die Entwicklung der Landwirtschaft besser absichern kann.

4. Schutz landwirtschaftlicher Flächen

Der Boden ist Grundlage für eine heimische Lebensmittelerzeugung und damit die Ernährungssicherung in Deutschland. Er bedarf des besonderen Schutzes. Der außerlandwirtschaftliche Flächenverbrauch muss reduziert werden. Das Instrumentarium zur Erreichung dieser Ziele muss deutlich geschärft werden. Das betrifft den Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung und die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Baurecht sowie im Raumordnungs- und Planungsrecht. Zudem sind die rechtlichen Regelungen des Bodenmarktes von den Ländern so auszugestalten, dass die wirtschaftenden Landwirte beim Bodenkauf höhere Priorität bekommen. Anteilskäufe müssen dem Reglement von Flächenkäufen unterworfen werden, um außerlandwirtschaftliche Investoren vom landwirtschaftlichen Bodenmarkt fernzuhalten.

5. Nutztierhaltung mit Zukunft

Die Tierhaltung, die Erzeugung von Milch, Eiern und Fleisch ist ein unverzichtbares Standbein unserer Land- und Ernährungswirtschaft. Sie soll in Deutschland eine verlässliche Zukunft haben. Die Betriebe müssen finanziell unterstützt werden, nach den

neu geforderten Standards der verschiedenen Stufen des geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichens zu produzieren und damit eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Wir werden mehr Investitionen in Tierwohl ermöglichen. Dafür gilt es, zügig die erforderlichen Änderungen im Bau- und Umweltrecht zu schaffen. Die Regelungen des Bundesimmissionsschutzrechtes (BImSchG), der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) und der Technischen Anleitung Luft (TA-Luft) müssen Stallneu- als auch -umbauten zu Tierwohlzwecken möglich machen.

Im Rahmen der Nutztierhaltungsstrategie werden die Ställe der Zukunft entwickelt. Es geht um tierwohlgerechtere Ställe mit mehr Platz, mehr Licht und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und auch die entsprechende Finanzierung dafür. Zielkonflikte zwischen Umwelt-, Klima- und Tierschutz müssen aufgelöst werden.

In der Tierhaltung ist die Kreislaufwirtschaft das Prinzip. Dabei ist eine transparente Flächenbindung anzustreben. Diese kann durch Eigentumsflächen, Pachtflächen, Vertragsflächen oder Nährstoffaufbereitung erreicht werden.

6. Pflanzenbau mit Zukunft

Auch der Pflanzenbau muss auf die Herausforderungen innovativ und durch Nutzung moderner Technologien und Anbauverfahren reagieren können. Die Ackerbaustrategie wird Optionen und Wege für einen nachhaltigen Pflanzenbau aufzeigen, der die Versorgung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Rohstoffen in Deutschland sicherstellt und der unseren Ackerbauern angesichts komplexer ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen eine Zukunftsperspektive bietet.

Um Zielkonflikte wie Erntesicherung, Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Klimastresstoleranz lösen zu können, bedarf es der allgemeinen Offenheit für Forschung und Anwendung neuer Technologien. Die Landwirtschaft muss auch neue Züchtungsmethoden nutzen können und Pflanzensorten zur Verfügung haben, die an den Klimawandel angepasst und gegen Schädlinge resistent sind. Dafür wollen wir im EU-Recht eine Basis schaffen. Im Pflanzenschutz sollen die Forschungs- und Förderprogramme zum alternativen und integrierten Pflanzenschutz verstärkt werden, so dass praxisorientierte Reduktionsstrategien entwickelt und umgesetzt werden können. Es muss endlich der Zulassungstau bei innovativen umweltfreundlichen Pflanzenschutzmitteln abgebaut werden, damit es Alternativen zu den bisherigen Mitteln gibt. Die Zulassung eines Wirkstoffes auf EU-Ebene darf national nicht konterkariert werden. Dafür bedarf es der Überprüfungen der Einvernehmensregelung mit dem Bundesumweltamt bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Wir wollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich risikoorientiert reduzieren. Dabei dürfen nicht Ver- und Gebote das Mittel der Lenkung sein, sondern es müssen über Anreize und Zielvereinbarungen Reduktionsziele erreicht werden. Verbote stellen die Landbewirtschaftung vielerorts in Frage. Wir wollen aber auch in Zukunft eine produktive Landbewirtschaftung – überall!

7. Moderne Technologien – Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Innovationsmotor für die Landwirtschaft und wird ihr auch helfen, die Anforderungen der Gesellschaft zu erfüllen. Die neuen digitalen Experimentierfelder in ländlichen Regionen sind mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet, um die Vorreiterrolle der deutschen Landwirtschaft in der Digitalisierung auszubauen.

Durch Digitalisierung können Pflanzen passgenauer und mit weniger Pflanzenschutzmitteln geschützt und das Tierwohl besser bewertet und verbessert werden. Die Anwendung wird gefördert, damit die Landwirtschaft noch nachhaltiger und effizienter wirtschaften kann. Unser Ziel ist, digitale Techniken optimal zum Schutz der Umwelt, zur Steigerung des Tierwohls, zur Sicherung der Biodiversität und zur Arbeitserleichterung einzusetzen. Die Hoheit der Landwirte über ihre Daten ist durch sichere und offene Datenschnittstellen zu gewährleisten. Mit öffentlichen Mitteln erzeugte Daten sollen kostenfrei in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Das gilt vor allem für Wetter-, Geo- und Zulassungsdaten von Sorten und Pflanzenschutzmitteln. Der Einsatz moderner Technologien muss auch in kleineren Agrarstrukturen wirtschaftlich und damit möglich sein.

Voraussetzung ist die flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet und leistungsfähigem Mobilfunk. Dafür muss Mobilfunk der vierten und fünften Generation auf allen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen verfügbar sein. Die CDU dringt darauf, noch 2020 die Weichen zu stellen.

8. Vertrauensschutz bei der Gestaltung von Natur- und Artenschutz

Die Landwirtschaft ist gefordert, sie ist Teil der Lösung beim Schutz des Klimas, der Böden und der Biodiversität. Wo es problematische Entwicklungen gibt, gilt es gegenzusteuern und Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft abzubauen.

Zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität vertritt die CDU einen ganzheitlichen Ansatz. Bei der Umsetzung des nationalen Aktionsprogramms Insektenschutz müssen die Bedürfnisse der Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigt werden. Dafür gilt es, Biodiversitätsmaßnahmen in der Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern. Anreizsysteme haben Vorrang vor Ordnungsrecht. Wenn Bewirtschaftungsauflagen nötig sind, müssen die wirtschaftlichen Nachteile kompensiert werden. Bei Eingriffen ins Eigentum muss ein finanzieller Ausgleich erfolgen. Es gilt der Grundsatz Anreize vor Ver- und Geboten. Wenn Verbote zu Gunsten der Biodiversität unumgänglich sind und deshalb die etablierten Förderungen, wie zum Beispiel Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz, nicht greifen können, müssen neue Fördertatbestände geschaffen werden. Um langfristig Nahrungsmittelerzeugung und Artenvielfalt zu sichern, sollen die Forschungsprogramme zur Schaffung genauere Kenntnisse über den Rückgang der Arten, insbesondere der Insekten, und zur Entwicklung praxistauglicher Systemlösungen verstärkt werden. Dazu wird auch ein bundesweites Insektenmonitoring installiert.

9. Mehr Wertschöpfung durch Stärkung der heimischen Landwirtschaft in der Lebensmittelkette

Inzwischen sind über 85 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels in den Händen von vier Handelskonzernen. Diese Konzentration führt zu einem Ungleichgewicht zu Lasten aller Erzeuger. Damit sie besser vor unfairen Handelspraktiken geschützt werden können, muss

auch die neue EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette eins zu eins umgesetzt werden. Darüber hinaus soll auch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (GWB) auf Lücken überprüft werden, die es erschweren bzw. faktisch unmöglich machen, das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis nachzuverfolgen und durchzusetzen.

Für eine höhere Sichtbarkeit und mehr Wertschätzung braucht die Land- und Lebensmittelwirtschaft eine Struktur, die es ihr ermöglicht, die Leistungen der gesamten Branche dauerhaft öffentlichkeitswirksam darzustellen und die heimischen Erzeugnisse noch bekannter zu machen. Dazu ist eine nationale Marketingagentur anzustreben.

10. Klarheit und Wahrheit bei der Lebensmittelkennzeichnung

Erzeuger und Verbraucher brauchen noch aussagekräftigere Informationen über Erzeugung und Herkunft von Lebensmitteln, die gleichzeitig die heimische Land- und Ernährungswirtschaft stärken. Dem Tierwohl ist nicht damit gedient, hier auszusteiigen, aber Importe aus dem europäischen Ausland zuzulassen. Die bereits geltende EU-einheitliche und verpflichtende Kennzeichnung für Eier soll auf Produkte mit verarbeiteten Eiern ausgeweitet werden. Analog zum geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichen ist mittelfristig eine EU-einheitliche und verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung anzustreben. Die Informationen zur Herkunft und Haltung bei den unterschiedlichen bestehenden Labeln und Siegeln sollen perspektivisch zusammengeführt werden.

11. Risikoabsicherung für unsere Betriebe

Die Dürre des vergangenen Jahres hat die Land- und Forstwirtschaft, den Obst- und Gartenbau und die Fischerei vor große Herausforderungen gestellt. Bund und Länder haben notleidende Betriebe mit Ad-hoc-Hilfen und Programmen unterstützt. Diese sind aber auf Dauer keine Lösung, denn durch den Klimawandel bedingt steigen die Ertragsrisiken. Die Betriebe müssen in ihren Möglichkeiten zur Risikovorsorge gestärkt werden. In einem ersten Schritt wird nun die steuerliche Tarifglättung bis 2022 eingeführt, die die Einkommensteuerlast in Krisenjahren reduziert und die Liquidität verbessert. Diese muss auch danach dauerhaft zur Verfügung stehen. Zudem wird der Steuersatz für die Dürre-Versicherung auf 0,3 Promille (Niveau der Hagelversicherung) – bezogen auf die Versicherungssumme – abgesenkt. Als neue Maßnahmen für die Zukunft sind verschiedene Lösungen in der Diskussion, die mit dem Berufsstand besprochen werden müssen, wie z. B. die Ausweitung des Verlustrücktrags nach §10d Einkommensteuergesetz und ein staatlich gefördertes Ansparkonto für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, den Garten- und Weinbau und die Fischerei. Speziell für Obst-, Gemüse- und Sonderkulturbetriebe kommt auch eine Bezuschussung zu Versicherungsprämien in Betracht. Dies kann über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanziert werden. Zudem sollen die Möglichkeiten für Ländermaßnahmen in der zweiten Säule der GAP ausgebaut werden.

12. Wertschätzung und Dialog

Landwirtschaft und Gesellschaft müssen wieder zusammenkommen. Unsere Bäuerinnen und Bauern verdienen mehr Wertschätzung. Die CDU steht für Dialog, für Zusammenführen statt Spalten. Deshalb soll eine bundesweite Informations- und

Wertschätzungskampagne gestartet werden. Verbraucher sollen besser über die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern informiert werden und erfahren, wo ihre Lebensmittel herkommen und was sie wirklich wert sind. Zudem kann ein nationales Dialogforum, bei dem öffentlich über Landwirtschaft und nachhaltige Lebensmittelerzeugung diskutiert wird, dabei helfen, den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft zu führen.

Für all das stehen wir, die CDU Deutschlands. Für uns gehört die Landwirtschaft unverzichtbar zu unserem Land, in die Mitte der Gesellschaft. Und deshalb wollen wir für unsere Landwirtschaft eine gute Zukunft. Es ist eine gute Zukunft für uns als ganze Gesellschaft.

Beschluss Nr. C 109

Lokale Produkte in unseren Schulen fördern

Sich regional und saisonal zu ernähren, ist ein wirksames Instrument gegen Ressourcenverschwendung und zur Bekämpfung des Klimawandels. Durch die Vermeidung langer Transportwege werden verkehrsbedingte CO₂ – Emissionen reduziert und es kommt zu weniger Lebensmittelverlusten durch den Transport weg. Zudem bedeutet der Rückgriff auf lokale Lebensmittelprodukte eine Chance für die regionale Landwirtschaft durch den Verbleib der Wertschöpfung in der Region. Und das Beste: Regionale Produkte schmecken. Zu wissen, woher das Fleisch, das Gemüse und das Obst tatsächlich kommen, verschafft Nähe und Wertschätzung für die Produkte unserer Landwirtschaft. Daher wollen wir regionale Ernährung stärken. Wir wollen als öffentliche Hand daher Vorbild sein und werden nach dem Vorbild der Strategie „Je mange normand dans mon lycée!“ der Région Normandie unseren Einfluss dafür geltend machen, dass in öffentlichen Kantinen regionale Produkte verstärkt zum Einsatz kommen und die Speisenpläne sich an der jeweiligen Jahreszeit saisonal orientieren, indem die Produkte verarbeitet werden, die von der lokalen Landwirtschaft gerade geerntet werden. Gerade in Schulen bietet das auch die Möglichkeit, sich näher und intensiver mit Fragen der Ernährung und Lebensmittel auseinander zu setzen, um so Wissen um und Wertschätzung für Lebensmittel zu stärken. Unser Ziel ist es, dass 80 % aller in öffentlichen Kantinen verarbeiteten Lebensmittel aus regionaler Produktion stammen.

Beschluss Nr. C 118

Bessere Startchancen für Heim- und Pflegekinder bei Eintritt in das Berufsleben

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Kostenbeteiligung von Jugendlichen für die laufende Unterbringung in Pflegefamilien bzw. Heimen bei Eintritt in das Berufsleben mit dem Ziel einer Senkung zu überprüfen. Deren Kostenbeteiligung für eine vorherige Unterbringung in Pflegefamilien bzw. Heimen bei eigenen Einkünften ist abzuschaffen.

Beschluss Nr. C 120

Förderung von Kunstrasenplätzen

Die CDU Deutschlands fordert die Fördergeber auf, sich in Zukunft für die Förderung von Kunstrasenplätzen in Deutschland einzusetzen und entsprechende Programme fortzuführen und dabei plastikfreie Materialien besonders zu berücksichtigen, um den Bürgerinnen und Bürgern auch bei schlechten Witterungsverhältnissen die Möglichkeit zur Durchführung von Outdoor-Sportarten auf „Rasenflächen“ zu ermöglichen.

Beschluss Nr. C 123

Bewahrung der Einehe

Die Ehe steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. § 172 StGB stellt die die Schließung einer weiteren Ehe unter Strafe. Beides ist Ausdruck unserer Werteordnung. Da deren Akzeptanz Voraussetzung für eine gelungene Integration ist, kann nicht eingebürgert werden, wer diese Überzeugungen nicht teilt. Mehrehen dürfen in Deutschland nicht geschlossen werden und Frauen, die sich aus Mehrehen lösen wollen, müssen unsere Unterstützung erfahren und wirtschaftlich abgesichert werden.

Beschluss Nr. C 129

Familien durch Entlastung aktiv stärken!

Familien stehen für uns im Mittelpunkt. Ziel jeder Familienpolitik muss das Wohl des Kindes sein. Wir möchten Eltern daher mehr Zeit mit ihren Kindern ermöglichen und sie finanziell entlasten. Ziel muss es sein, dass Eltern eine echte Wahlfreiheit erhalten. Eltern sollten sich entsprechend ihren Vorstellungen um ihre Kinder kümmern und Familien- und Erwerbsarbeit untereinander aufteilen können, ohne in eine finanzielle Notlage zu geraten. Dies setzt neben einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine deutliche Steuer- und Abgabentlastung voraus.

Beschluss Nr. C 133

Anonyme Spurensicherung: ärztliche und labortechnische Leistungen sicher finanzieren

Die CDU Deutschlands unterstützt die Initiative des CDU-Gesundheitsministers, zur Bekämpfung sexueller Gewalt eine bundesweit flächendeckende Erfassung der Angebote zur anonymen/vertraulichen Sicherung von Spuren bei Opfern von sexualisierter Gewalt vorzunehmen und für eine gesicherte Finanzierung zu sorgen.

Beschluss Nr. C 134

Bessere Rahmenbedingungen für die solitäre Kurzzeitpflege schaffen

Kurzzeitpflege bedeutet eine Entlastung für pflegende Angehörige und einen „Tapetenwechsel“ für Pflegebedürftige. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege kann für beide Parteien in Veränderungsphasen eine sichere Betreuungsform und eine Entlastung der zu Pflegenden darstellen.

Der Gesetzgeber sieht für folgende Fälle die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor: Wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf, was häufig nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall ist, oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden soll (Urlaub o.Ä.) oder muss (Krankheit, Verhinderung o.Ä.). Diese Pflege ist auf eine Dauer von 56 Tagen im Jahr begrenzt. Für diesen Zeitraum übernehmen die Pflegekassen die Kosten der stationären Unterbringung.

Die bestehenden Möglichkeiten der Kurzzeitpflege und deren Finanzierung reichen nicht aus.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen und die finanzielle Ausstattung der Kurzzeitpflege und insbesondere der solitären Kurzzeitpflege dauerhaft zu verbessern. Hierbei soll auch die Möglichkeit bestehen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung fach- und sachgerecht in diese Pflegeform einzubeziehen und dabei die Situation von pflegebedürftigen schulpflichtigen Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. C 138

Die ältere Generation im Blick: Weiterbildungsangebote für Allgemeinmediziner

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, für Allgemeinmediziner spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote, betreffend die besonderen Erfordernisse bei älteren Patientinnen und Patienten, weiter auszubauen.

Beschluss Nr. C 150

PpSG-Fachkräfte bei der Mindestfachkraftquote berücksichtigen

Wir fordern die CDU auf, die PpSG-Fachkräfte bei der Mindestfachkraftquote zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. C 151

Vereinfachung Antragsverfahren für zus. PpSG-Fachkraftstelle

Wir fordern die CDU auf, sich für eine Vereinfachung des Antragsverfahrens für die zusätzliche PpSG-Fachkraftstelle einzusetzen.

Beschluss Nr. C 155

Upskirting wird künftig unter Strafe gestellt.

Die CDU Deutschlands unterstützt die Gesetzgebungsinitiative der CDU-geführten Bundesregierung, dass Upskirting künftig unter Strafe gestellt wird und bestehende Strafbarkeitslücken geschlossen werden. Wir wollen, dass sich Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum frei bewegen und selbstbestimmt kleiden können. Wir befürworten deshalb diese Initiative, die das heimliche Fotografieren des Intimbereichs einer anderen Person, wie zum Beispiel das Fotografieren unter den Rock einer Frau sanktioniert und damit solchen anstößigen Tendenzen effektiv entgegenwirkt.

Beschluss Nr. C 156

Sachleistungsprinzip im Asylverfahren

Um Fehlanreize abzubauen, hat die CDU durchgesetzt, dass der früher mit dem „Taschengeld“ abgedeckte Bedarf für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens möglichst vollständig durch Sachleistungen ersetzt werden soll. Für Ausreisepflichtige, deren Rechtsmittel ausgeschöpft sind und deren Ausreisedatum und Reisemöglichkeit feststehen, werden die Leistungen auf die Zeit bis zum Ausreisedatum befristet. Nimmt der Ausreisepflichtige schuldhaft die Ausreisemöglichkeit nicht wahr, verliert er seinen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bis zu seiner umgehend einzuleitenden Ausreise steht ihm nur noch der Anspruch auf das unabdingbar Notwendige zu.

Die CDU spricht sich dafür aus, das Sachleistungsprinzip im Asylbewerberleistungsgesetz nochmals zu erweitern. Die Gewährung von Sachleistungen soll dabei über Prepaid-Debitkarten erfolgen, deren Guthaben nicht auf andere Personen übertragbar ist, nicht bar ausgezahlt und nur für die zur Gewährung des Existenzminimums erforderlichen Güter und Dienstleistungen eingesetzt werden kann, soweit dies mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist.

Beschluss Nr. C 157

Für mehr Sicherheit auf deutschen Straßen – Hochzeitskorsos effektiv bekämpfen

Die CDU Deutschlands fordert, sogenannte illegale Hochzeitskorsos auf deutschen Straßen effektiver zu bekämpfen. Hierzu sind die Katalogstraftaten zur Entziehung der Fahrerlaubnis in § 69 StGB um den Tatbestand der Nötigung (§ 240 StGB) zu erweitern. Hierdurch wird es wesentlich einfacher, bei den Beschuldigten den Führerschein zu beschlagnahmen und die Fahrerlaubnis zu entziehen. Auch die Einziehung der Tatfahrzeuge sollte vereinfacht werden.

Beschluss Nr. C 158

Einführung eines Tages für Einsatzkräfte

Die Bundesregierung soll prüfen, ob ein bundesweiter und jährlich wiederkehrender Gedenktag "Tag der Solidarität mit allen Einsatzkräften" eingeführt werden soll. An diesem Tag soll dem Einsatz aller Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleute, Sanitäter sowie weiteren Einsatzkräften gedacht werden, die sich jeden Tag aufs Neue für die Gesellschaft einsetzen.

Beschluss Nr. C 159

Für verstärktes Durchgreifen bei Hass im Netz!

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, mit einer Gesetzesinitiative den Paragrafen § 188 StGB auf kommunale Mandatsträger auszuweiten sowie Betreiber sozialer Plattformen zu verpflichten, Staatsanwaltschaften auf deren Anfrage im Falle eines begründeten Tatverdachts der Beleidigung die Klardaten der User innerhalb von 72 Stunden zur Verfügung stellen zu müssen.

Beschluss Nr. C 162

Sonderbriefmarke: 75 Jahre Flucht und Vertreibung

Die CDU Deutschlands ersucht die Bundesregierung, im Jahr 2020 anlässlich des 75. Jahrestages des Beginns von Flucht und Vertreibung am Ende des Zweiten Weltkrieges die Herausgabe einer Sonderbriefmarke zu veranlassen, die zum Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni 2020 veröffentlicht wird.

Beschluss Nr. C 163

Kein Kopftuch in Kindergarten und Grundschule

Die CDU steht für ein Land, in dem der Mensch die Freiheit zum Glauben hat. Deswegen treten wir dafür ein, dass unsere religiösen Symbole, wie das Kreuz, im öffentlichen Raumsichtbar sind und sichtbar bleiben. Wenn kleine Mädchen schon im Kindergarten und in der Grundschule Kopftuch tragen, dann hat dies nichts mit der Religion zu tun. Das Tragen des Kopftuchs macht aus den kleinen Kindern schon erkennbar Außenseiter, etwa auf dem Spielplatz oder auf dem Schulhof. Dies wollen wir in jedem Fall verhindern. Wir als CDU Deutschlands setzen dabei vor allen Dingen auf die Überzeugung der Eltern. Wir schließen allerdings als letztmögliche Maßnahme auch ein Verbot nicht aus.

Beschluss Nr. C 164

Entsendung ausländischer Imame unterbinden

Die CDU Deutschlands begrüßt die Initiative der Deutschen Islamkonferenz zur Ausbildung zu Imamen in Deutschland und setzt sich dafür ein, dass Moscheegemeinden von der Finanzierung aus dem Ausland unabhängig werden, da wir nicht möchten, dass Imame aus dem Ausland entsandt und finanziert werden.

Beschluss Nr. C 165

Implementierung der Kronzeugenregelung im Kampf gegen Doping

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, eine Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz einzuführen, um effektiver gegen die Täter im Sport vorgehen zu können.

Beschluss Nr. C 169

Retter und Beschützer wertschätzen

Die CDU Deutschlands erklärt ihre Anerkennung, ihren Respekt und Dank für die Frauen und Männer in Sicherheitsbehörden wie auch Polizei, Feuerwehr, den Rettungsdiensten, in Katastrophen- und Bevölkerungsschutz und der Bundeswehr. Gewaltsame Übergriffe auf die Retter und Beschützer verurteilen wir.

Wir wollen die bestehenden Kontakte zu „Blaulicht-Organisationen“ und zur Bundeswehr deutlich intensivieren. Wir wollen deren Arbeit und Einsatz in der Öffentlichkeit deutlicher hervorheben und eine Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung erreichen. Insbesondere gehört hierzu die Sorge für die Einsatzveteranen der Bundeswehr.

Beschluss Nr. C 172

Gegen Hass, Hetze und Verleumdung im Internet und in sozialen Medien

Anbieter zur Herausgabe von Stammdaten an Behörden verpflichtet!

Der CDU-Bundesparteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz derart geändert wird, dass Anbieter von Austauschforen im Internet dazu verpflichtet werden, Stammdaten an Behörden der Polizei und der Justiz zum Zwecke der Strafverfolgung herauszugeben.

Beschluss Nr. C 173

Eine Klarnamenpflicht soll es nicht geben

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Auch gehört es zu unserer Kultur, dass man seinen Namen nennt, wenn man miteinander kommuniziert. Gleichwohl begegnet die Einführung einer Klarnamenpflicht durchaus nachvollziehbare Bedenken. Deshalb ist sie für uns nicht das Mittel der ersten Wahl. Stattdessen setzen wir auf alternative Maßnahmen. Die Rechtslücken, die es verhindern, gegen Hetze im Netz vorzugehen, sollen geschlossen werden.

Beschluss Nr. C 176

Konsequente Abschiebung von Straftätern

Die CDU Deutschlands fordert die konsequente Abschiebung von Straftätern. Ausweisungen straffällig gewordener Asylbewerber müssen unter erleichterten Bedingungen möglich sein. Asylbewerber, die zu einer Strafe von 90 Tagessätzen oder mehr verurteilt werden, die Gewalt gegen Polizisten oder Sexualstraftaten verübt haben, müssen sofort ausgewiesen werden. Diese Ausweisungen müssen für den gesamten Schengenraum gelten. Mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ hat die CDU Deutschlands bereits durchgesetzt, dass der Ausweisungsschutz für Straftäter mit Schutzstatus auf das europa-/völkerrechtliche Minimum abgesenkt und eine Aufenthaltsverfestigung von Straftätern in Deutschland verhindert wird.

Beschluss Nr. C 179

Online-Ausweisfunktion des Personalausweises besser nutzbar machen

Der Bundesparteitag der CDU möge beschließen:

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) ist darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion noch besser, einfacher, praktikabler und umfangreicher durch die Bürger genutzt werden können. In diesem Zusammenhang sind aktuell noch bestehende Hürden bei der Nutzung abzubauen und das Vertrauen in die Online-Ausweisfunktion bei den Bürgern weiter zu steigern. Ziel muss es sein, dass der Personalausweis zu einer für alle verfügbaren Signaturkarte für digitale Unterschriften wird, die nutzerfreundlich, einfach und direkt verwendet werden kann.

Beschluss Nr. C 180

Sicherheitspolitik neu denken - Kriminalität zeitgemäß bekämpfen

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine zeitgemäße Sicherheitspolitik ein. Klare Zielsetzung der Innen- und Sicherheitspolitik ist es, Kriminelle effektiv zu verfolgen, Recht durchzusetzen und Kriminalität rigoros zu bekämpfen. Dabei ist auch die Ausstattung und Befähigung der Sicherheitsbehörden in den Blick zu nehmen. Mehr Personal und mehr Kompetenzen sind der einzig richtige Weg. Verlängerte Speicherfristen und weitergehende Befugnisse im Bereich Online-Durchsuchung und Telekommunikationsüberwachung zur Überführung von Tätern sind in Zeiten von Internetradikalisierung und -kriminalität ein Muss.

Zugleich steht die CDU als Partei der Freiheit an der Seite der unbescholtenen Bürger. Deren Schutz ist oberste Aufgabe der Politik. Wir müssen Straftäter und Extremisten in den Blick nehmen und alles daran setzen, dass sie nicht an Waffen kommen. Verurteilte Straftäter müssen als Maßregel mit individuellen Waffenführverbote belegt werden. Damit erhält die Polizei ein wirksames Instrument, um Clan-Chefs, Rocker und anderen Kriminellen intensiv auf den Zahn zu fühlen. Europäischen und nationalen Vorgaben ohne Mehrwert für die Sicherheit erteilen wir eine Absage.

Beschluss Nr. C 181

Durchführungs- und Umsetzungsverordnungen zeitgleich verabschieden

Die CDU geführte Bundesregierung wird aufgefordert, bei gesetzlichen Neuregelungen dafür Sorge zu tragen, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes Durchführungs- und Umsetzungsverordnungen zeitgleich verabschiedet und bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. C 182

Loyalitätsverpflichtung für Altbundespräsidenten und Altbundeskanzler nach deren aktiven Dienst

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die im Bundesministergesetz geregelten Bestimmungen für ausscheidende Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre im Hinblick auf Karenzzeiten für berufliche Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes gesetzlich analog für ausscheidende Bundespräsidenten eingeführt werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Sanktionen bei Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden sollen.

Beschluss Nr. C 184

Fachkräfte für Deutschland gewinnen

Deutschland ist ein attraktives Land, das viele Chancen bietet. Wir als CDU wollen diese Attraktivität für gut ausgebildete, leistungsbereite und integrationswillige Menschen aus anderen Ländern weiter steigern. Wir wollen sie für unser Land gewinnen und laden sie ein, ihr Wissen, ihre Ideen und ihre Tatkraft bei uns einzubringen. Nur mit Einwanderung können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand in Deutschland angesichts der demografischen Entwicklung und des bereits heute bestehenden Mangels an Fachkräften für die Zukunft sichern.

Die CDU Deutschlands hat deshalb entscheidend dazu beigetragen, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Bundestag und Bundesrat zu verabschieden. Es schafft den Rahmen für eine dem wirtschaftlichen Bedarf entsprechende gezielte Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten. Ziel ist, dass diejenigen Fachkräfte zu uns kommen können, die unsere Unternehmen angesichts des großen Personalbedarfs und leerer Bewerbermärkte dringend benötigen. Das sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Personen mit qualifizierter Berufsausbildung.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehören:

- ein einheitlicher Fachkräftebegriff, der Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst,
- der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag,
- der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung,

- die Möglichkeit für Fachkräfte, mit qualifizierter Berufsausbildung entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung: deutsche Sprachkenntnisse und Lebensunterhaltssicherung),
- bei Vorliegen eines geprüften ausländischen Abschlusses verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, Verfahrensvereinfachungen durch eine Bündelung der Zuständigkeiten bei zentralen Ausländerbehörden und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2020 und im Rahmen einer vorgesehenen Evaluierung nach zwei Jahren ist zu prüfen, ob es gelungen ist, die Regelungen klarer zu systematisieren, zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten, damit sie für Einwanderungswillige im Ausland transparenter sind. Zu dieser Prüfung gehört auch, ob weitere gesetzliche Regelungen auf dem Feld der Einwanderung, wie etwa die Einbürgerungsregelungen aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz, zu einem Gesetzbuch zusammengeführt werden können. Flüchtlings- und Arbeitsmigration bleiben dabei klar voneinander getrennt.

Schengen vollenden

Wir streben an, dass es in der EU nur ein einmaliges Asylverfahren für einen Asylbewerber geben darf. Es darf künftig keine Möglichkeiten für Antragstellungen in mehreren Ländern geben. Unser Ziel sind außerdem gemeinsame Standards für Anerkennung von Asyl in Europa.

Die europäische Grenzagentur FRONTEX wollen wir so zügig wie möglich zu einer operativen Grenzpolizei ausbauen. In einem Zwischenschritt soll die Europäische Grenzpolizei zunächst den jeweils nationalen Grenzschutz an der Außengrenze unterstützen, bis die europäische Grenzagentur ihre volle Stärke erreicht hat. Deutsche Polizisten sollen sich im Verhältnis einer ausgewogenen Gewichtung an der europäischen Grenzpolizei beteiligen.

Die Pläne der Europäischen Union für ein elektronisches Ein- und Ausreiseregister unterstützen wir.

Bereits an den Schengen-Außengrenzen muss geprüft werden, ob ein Asylanspruch, ein Flüchtlingsstatus oder ein anderer Einreisegrund vorliegt. Bereits an den Außengrenzen des Schengen-Raums, in Hotspots und Transitzentren, müssen die Zurückweisung nicht einreiseberechtigter Personen und die Rückführung der Personen ohne Asylgrund und ohne Flüchtlingsstatus erfolgen. Dafür müssen wir das Schengen-Informationssystem entsprechend ausbauen. Wir wollen ein einheitliches Datensystem für die Behörden, national und auch international.

Asyl ist gemäß der Dubliner Übereinkommen in dem Land zu beantragen, in dem zuerst europäischer Boden betreten wird. Eine weitere Harmonisierung der nationalen europäischen Asylgesetze ist dringend notwendig.

Migration in und nach Deutschland ordnen, steuern und begrenzen

Die Attraktivität Deutschlands für nicht schutzbedürftige Personen muss weiter verringert werden. Für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten wie Marokko, Tunesien, Algerien, den Balkan-Staaten und Georgien müssen beschleunigte Asylverfahren möglich sein. Auch viele andere Staaten mit einer Schutzquote von unter fünf Prozent müssen zügig entsprechend eingestuft werden. Auch über diese Staaten hinaus wollen wir Verfahren und den Instanzenzug beschleunigen und verkürzen.

Zur Sicherung der deutschen Grenzen brauchen wir eine intelligente Grenzüberwachung, bis hin zu Zurückweisungen, die die nötige Flexibilität hat, um anlassbezogen auf die Entwicklung von Brennpunkten zu reagieren. Neben dem 30-Kilometer-Grenzbereich müssen dazu anlassbezogene Kontrollen entlang der Reisewege gehören. Dazu wollen wir die Befugnisse der Bundespolizei für grenz- und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich ausweiten.

Ausweisungen straffällig gewordener Asylbewerber müssen unter erleichterten Bedingungen möglich sein. Asylbewerber, die zu einer Strafe von 90 Tagessätzen oder mehr verurteilt werden, die Gewalt gegen Polizisten oder anderen Hilfsdiensten oder Sexualstraftaten verübt haben, müssen sofort ausgewiesen werden. Diese Ausweisungen müssen für den gesamten Schengen-Raum gelten.

Staaten, die sich bei nachweislicher Identifizierung ihrer Staatsangehörigen ohne Passpapiere nicht kooperativ zeigen, muss mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und restriktiver Visapolitik begegnet werden, um künftig besser zu Lösungen zu kommen.

Beschluss Nr. C 185

Antisemitismus wirksam bekämpfen - Antisemitische Tatmotivation und Ziele strafscharf berücksichtigen

Die CDU Deutschlands fordert den Bundesgesetzgeber auf, § 46 Abs. 2 S. 2 StGB klarstellend dahin zu ergänzen, dass antisemitische Beweggründe und Ziele einen Unterfall der menschenverachtenden Tatmotivationen darstellen, die bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind.

Beschluss Nr. C 186

Aufforstung zur Begrenzung der Erderwärmung

Die CDU setzt sich in Bund, Land, in den Kommunen, auf EU-Ebene und international dafür ein, dass Aufforstung und das Pflanzen von Bäumen als Mittel zum Klimaschutz aktiv angegangen wird. Aufforstung sowie das Pflanzen von Bäumen im öffentlichen Raum, auf Plätzen und auf Straßen sowie im privaten Raum muss bei der Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik als wichtiger Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf der Tagesordnung bleiben.

Beschluss Nr. C 189, C 195 und C 196

Energiewissenschaftliches Forschungs- und Technologiezentrum gründen

Der CDU-Parteitag ersucht die CDU-geführte Bundesregierung, die Ansiedlung von Forschungs- und Technologieeinrichtungen entsprechend des Strukturstärkungsgesetzes in den Kohleregionen voranzubringen. Ein wichtiger Schwerpunkt kann die Erforschung, Entwicklung und Praxisüberführung von neuartigen, CO₂-emissionsfreien, praxistauglichen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Stromerzeugungssystemen (z. B. Protonenfusion, Wasserstofftechnologie, Brennzellentechnik, Dual-Fluid-Reaktor), die grundlast-, regelungs- und schwarzstartfähig sind sowie von Speichermöglichkeiten großer Strommengen sein. Das Zentrum soll in einer der Braunkohleregionen angesiedelt werden, die schon nach der Wende große Strukturbrüche bewältigt haben. Es könnte dazu beitragen, dass der Ausstieg aus fossilen Energieträgern kompensiert und jederzeit eine sichere, bedarfsgerechte Energieversorgung realisiert und ein „Blackout“ vermieden wird. Darüber hinaus kann ein solches Zentrum in enger Kooperation mit geeigneten Hochschulen die Ausbildung von Fachkräften für den Strukturwandel sichern helfen.

Beschluss Nr. C 190

Angemessene Gewichtung zwischen Artenschutz und öffentlichem Interesse

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, durch Gesetzesänderung die Verbotstatbestände der §§ 44 ff. BNatSchG auch für den Fall, dass Alternativen i.S.d. § 45 Abs.7 BNatSchG vorliegen, einer Abwägung mit dem öffentlichen Interesse zuzuführen.

Sollte Europäisches Recht einer diesbezüglichen bundesdeutschen Gesetzesänderung entgegenstehen, ist auf eine entsprechende Änderung der Gesetzeslage auf europäischer Ebene hinzuwirken.

Beschluss Nr. C 191

Unterbindung des verantwortungslosen Exports von Plastikmüll und fachgerechte Entsorgung nach EU-Standards

„Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, den verantwortungslosen Export von Plastikmüll zu unterbinden und dafür zu sorgen, dass dieser ausschließlich fachgerecht nach EU-Standards verwertet wird.“

Beschluss Nr. C 192

Wasser-Management-Strategie

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine bundesweite Wasser-Management-Strategie in Abstimmung mit den Ländern voranzutreiben, die u.a. folgende Handlungsempfehlungen berücksichtigt:

- Die Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor allen anderen Nutzungsarten. Um möglichen Problemen bei der Versorgung mit Trinkwasser präventiv zu begegnen, fördert der Bund die Schaffung von Trinkwasserverbänden zwischen den einzelnen Versorgungsgebieten.
- Wasserverluste müssen vermieden werden: Die Sanierung von Trinkwasserleitungen soll gefördert werden. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Beschleunigung von Neubaumaßnahmen von Trinkwasserfernleitungen werden geschaffen. Vorbild kann hier das Netzausbaubeschleunigungsgesetz sein.
- Die Verwendung von Wasser muss im Sinne der Kaskadennutzung erfolgen: Gereinigtes Grau- oder Abwasser soll vor der Einleitung in Vorfluter für Bewässerungszwecke genutzt werden.
- Die stärkeren Niederschlagsmengen der Wintermonate müssen besser für die Trockenphasen des Sommers zurückgehalten werden. Dazu sind folgende Maßnahmen geeignet:
 - a. Der Bau neuer oder die Erhöhung bestehender Talsperren,
 - b. der Rückbau oder die Renaturierung von Gewässern, um den Wasserabfluss zu verlangsamen und damit das Wasser für die Landwirtschaft länger in der Fläche behalten,
 - c. der Bau von privaten und öffentlichen Zisternen in bestehenden oder neuen Baugebieten, um die Regenwasserkanäle nach Regenschauern zu entlasten und Wasser für die Gartenbewässerung zurückzubehalten, und
 - d. die vermehrte Nutzung von Gründächern im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich sowie aktive Flächenentsiegelung. Der Bund soll diese Maßnahmen fördern.
- Die Qualität des Grundwassers muss weiter aktiv und nachhaltig verbessert werden. Es gilt den Eintrag von Schadstoffen, Keimen und Mikroplastikpartikeln zu verhindern und die Reinigung des Wassers zu optimieren. Der Bund legt hierzu Forschungs- und Förderprogramme auf und setzt sich für ein europaweit einheitliches Messstellennetz zur Feststellung des Nitrat-Gehaltes im Grundwasser sowie de Bau einer vierten Reinigungsstufe in Kläreinlagen ein.
- Die Entnahmen von Wasser (aus Grundwasser oder Gewässern) werden stärker als bisher überwacht und bei Bedarf reglementiert.
- Der Bund fördert Investitionen in wassersparende Bewässerungstechnik und richtet auch Teile der Agrarförderung in der neuen Förderperiode darauf aus. Es werden rechtliche Rahmenbedingungen und Anreize für das sogenannte Spot-Farming im Ackerbau geschaffen.

Mit Maß und Mitte - Strukturwandel gestalten

Der schrittweise Ausstieg aus der Braunkohle bis 2038 ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Er ist zugleich eine der großen Herausforderungen – nicht nur für die betroffenen Regionen, sondern für den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland. Der Umbau der Energieversorgung braucht klare und verlässliche Bedingungen, um sowohl Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Strompreise für Verbraucher und Wirtschaft zu sichern, als auch den betroffenen Regionen neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Die Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung geben uns diesen sicheren Rahmen und eröffnen neue Chancen. Als CDU Deutschlands stehen wir zu dem gefundenen Kompromiss und stellen ihn nicht in Frage. Wir setzen uns dafür ein, die vereinbarten Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Beschluss Nr. C 197

Windenergie an Land in Deutschland stärken

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Windenergie in Deutschland als unverzichtbarem Teil der Energiewende und fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf,

1. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Windenergieanlagen an Land entsprechend des für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Umfangs errichtet werden und
2. der, auch für diese Maßnahmen zwingend notwendige, Netzausbau mit hoher Priorität vorangetrieben wird.

Beschluss Nr. C 198

Verhinderung der Einführung einer zusätzlich belastenden CO₂-Steuer für Bürger und Privathaushalte

Die CDU spricht sich gegen die Einführung einer CO₂-Steuer aus und hält den CO₂-Zertifikatehandel für den richtigen ordnungspolitischen Weg.

Beschluss Nr. C 199

Aufhebung der Privilegierung von Windenergieanlagen nach § 35 des Baugesetzbuches und Eingliederung in das Bauplanungsrecht

Die CDU Deutschlands bekräftigt ihren Beschluss vom 31. Parteitag und fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung auf, die Privilegierung der

Windkraft in §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB abzuschaffen und anstelle dessen ein positives Planungserfordernis einzuführen.

Beschluss Nr. C 202

Mindestabstände von Windkraftanlagen

Die CDU begrüßt es, das bis zu einem Mindestabstand von 1000 Metern künftig keine neuen Windkraftanlagen errichtet oder repowert werden dürfen. Sie begrüßt weiterhin, dass die Mindestabstandsregelung für reine und allgemeine Wohngebiete und auch für dörfliche Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung gilt, auch wenn sie nicht als solche ausgewiesen sind. Zudem steht die CDU dazu, dass Kommunen unbefristet und die Länder innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Neuregelung die Möglichkeit erhalten, geringere Mindestabstände festzulegen.

Die Kommunen sollen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Windrädern erhalten. Diese kann erhöht werden, wenn die Kommunen von ihrem Opt-Out-Recht Gebrauch machen. Der Entwurf des Grundsteuerreformgesetzes sieht daher das bereits vor. Das kann durch einen gesonderten Hebesatz noch verstärkt werden.

Es soll geprüft werden, wie die Einhaltung der Mindestabstände auch grenzüberschreitend (zwischen Bundes- und zu Nachbarländern) gesichert werden kann.

Beschluss Nr. C 203

Konsequente Klimaschutzpolitik

Die CDU bekräftigt unter Bezugnahme auf den Beschluss „Klimaeffizientes Deutschland – Mit Innovationen in die Zukunft“ des Bundesvorstandes vom 16. September 2019 wichtige Elemente konsequenten Klimaschutzes:

Bei der Umsetzung eines Zertifikatesystems für die Bepreisung von Treibhausgasemissionen müssen verlässliche Marktsignale und Zielerreichung genauso gesichert werden wie bezahlbares Wohnen und individuelle Mobilität in der Stadt und auf dem Land. Wir brauchen verbindliche Lenkungswirkung einerseits und soziale Haltelinien andererseits. Zudem muss die Ausbildung der CO₂-Bepreisung mit Entlastungen einhergehen. Wir plädieren deshalb für einen Zertifikatehandel mit Minimal- und Maximalpreis sowie mit einer verpflichtenden Kompensation und verbindlichem Entlastungspfad. Entscheidend ist ein schrittweiser und glaubwürdiger Pfad zur verlässlichen CO₂-Einsparung und zum Erreichen des nationalen und vor allem auch des europäischen Klimaziels für das Jahr 2030. Dabei müssen die Schritte bis mindestens 2030 schon jetzt konkret formuliert werden.

Die Ausbildung der Bepreisung durch den Zertifikatehandel muss gleichzeitig durch einen verbindlichen und unbürokratischen Entlastungspfad begleitet werden. Wir wollen damit unmittelbar entlasten und gleichzeitig einen Klimaeffekt erzielen. Im Mittelpunkt stehen dabei für uns die Strompreise. Wir wollen die EEG-Umlage stufenweise abschmelzen, mit dem Ziel, sie vollständig abzuschaffen. Dabei beginnen wir mit den Belastungen, die durch die Umlage auf erneuerbare Energien, auf Eigenstromproduktion und auf die Produktion von Wasserstoff/Power-to-X und Landstrom für in Häfen liegende Schiffe entstehen. Damit werden Bürger genauso wie Betriebe konkret entlastet, besonders stark Familien und der Mittelstand. Künftig sollen damit Verursacher von Treibhausgasen die Erneuerbaren finanzieren – nicht mehr auch die Bezieher von 100 Prozent Ökostrom wie bislang. Die Abschmelzung der künstlichen Verteuerung von Strom, der zunehmend auch für Elektromobilität und für Wärmepumpen gebraucht wird, ist ein zusätzlicher Nutzen für den Klimaschutz. Als nächsten Schritt wollen wir die Stromsteuer auf das europäische Minimum reduzieren. Auch die Erhöhungen der Pendlerpauschale sind Teil des Entlastungspfads.

Beschluss Nr. C 204

Entlastung der Energieverbraucher

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, bei der Belastung des Stroms mit Abgaben und Umlagen (bspw. durch Stromsteuer und EEG-Umlage) eine deutlich stärkere und zügigere Entlastung als bislang geplant zu erreichen und finanzielle Spielräume hierfür zu nutzen bzw. zu erschließen.

Beschluss Nr. C 210

Flächenfrass

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den durchschnittlichen täglichen Flächenverbrauch im Land schrittweise auf die in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehenen Ziele zu reduzieren

Beschluss Nr. C 211

Artenvielfalt erhalten

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den Ursachen des Artenrückgangs in seiner Vielfalt zu begegnen.
2. geeignete Maßnahmen und Anreize für Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu entwickeln und anzubieten.

Beschluss Nr. C 212

Das Miteinander im Straßenverkehr fördern

Die CDU Deutschlands wirkt darauf hin und fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, konkrete Konzepte für ein besseres Miteinander von allen Verkehrsteilnehmern (Fußgängern, Radfahrern und allen Motorisierten) zu entwickeln und umzusetzen.

Die jetzt neue Vielfalt im Verkehr, die auch aus elektrisch betriebenen Kleinstfahrzeugen besteht, und die Mischung von Auto/ Fahrrad/ Fußgänger ist zweifellos eine Herausforderung. Deshalb ist es notwendig, das Miteinander zu fördern, anstatt bestimmte Verkehrsteilnehmer (wie z.B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Kinder) auszuschließen.

Dazu gehören u. a.

- stärkere Kontrollen und bessere Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer zur erhöhten Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme,
- eine auf die Vielfalt im Verkehr abgestimmte Infrastruktur, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu verbessern,
- die Auswirkungen von Elektrokleinstfahrzeugen (E-Skootern u. E-Bikes) auf die Verkehrswegeplanung und die Sicherheit im Straßenverkehr zu analysieren und konkrete Schlussfolgerungen für die Umsetzung von Maßnahmen, wie z.B. Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht, zu ziehen.

Beschluss Nr. C 213, C 235 und C 236

12-Punkte-Plan für schnelleres Planen und Bauen

Nationale Infrastrukturprojekte beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Deutschland ziehen sich oft über Jahre hin und sind ein massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und Infrastrukturen. Bei der Elbvertiefung, aber beispielsweise auch beim Bau neuer Bahnstrecken (Bahnstrecke Berlin-München) oder neuer Autobahnen (A20) kann man sehen, dass das heutige Planungsrecht nicht mehr zeitgemäß ist. Häufig dauert es von der Planung bis zum Baubeginn viele Jahre oder sogar Jahrzehnte. Dies ist aus Sicht vieler Bürger und Unternehmen ein unhaltbarer Zustand. Im europäischen Vergleich nehmen diese Prozesse in Deutschland überdurchschnittlich viel Zeit in Anspruch. Einer der Gründe liegt in der wachsenden Zahl geltender planungs- und umweltrechtlicher Vorgaben. Insbesondere beim Ausbau der Infrastrukturen entstehen dadurch Wettbewerbsnachteile. Denn Deutschland benötigt als exportstarke Wirtschaftsnation in der Mitte Europas leistungsfähige Verkehrswege. Zudem gilt es gerade in den kommenden Jahren, massiv in den Ausbau beispielweise der Schieneninfrastruktur zu investieren, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Daher wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen so anpassen, dass schneller geplant und gebaut werden kann. Ein erster Schritt wurde im Jahr 2018 mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich getan.

Zur weiteren Beschleunigung von Bauvorhaben sollten aus unserer Sicht folgende Maßnahmen in die Wege geleitet werden:

- Abläufe im Planungs- und Genehmigungsrecht verkürzen;
- Vorteile der Digitalisierung ausnutzen;
- ausreichend Planungspersonal in den Behörden einsetzen;
- frühzeitige Einbindung von Bürgerinteressen gewährleisten.

Daher fordern wir:

1. Reform der Aarhus-Konvention:

Die Bundesregierung muss die EU-Ratspräsidentschaft 2020 für eine Initiative zur Reform der Aarhus-Konvention nutzen, um damit eine Verfahrensbeschleunigung und Modernisierung der Beteiligungsverfahren zu erreichen. Grundlage zahlreicher EU-Vorschriften über die Verfügbarkeit von Umweltinformationen und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten basieren auf dieser im Jahr 1998 vereinbarten Konvention. Nach 20 Jahren Erfahrung mit vielen Verfahrensverzögerungen besteht nun Reformbedürftigkeit, die der Bundestag und die Bundesregierung anstoßen sollten.

2. Umsetzung der Vorschläge des Normenkontrollrats zur Beschleunigung des Verwaltungsrechtswegs:

Der Nationale Normenkontrollrat hat ein Gutachten mit zehn Vorschlägen zur Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren vorgelegt, deren Umsetzung wir fordern. Zu diesen Vorschlägen zählen u.a.:

- Festlegung eines frühen ersten Erörterungstermins zur schnelleren Klärung von Rechtsfragen
- Beschleunigung des Gerichtsverfahrens mittels schnellerer Aktenbearbeitung durch zusätzliche Fachgutachter und wissenschaftliche Mitarbeiter
- Konsequente Nutzung der Beschleunigungspotenziale der Digitalisierung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch Vorlage sämtlicher Akten und Urkunden in elektronischer Form
- Beschleunigung durch vorgezogene Prüfung der Klagebefugnis bei Normenkontrollverfahren auch für Umweltverbände

Diese Vorschläge sind laut Normenkontrollrat nachweislich dazu geeignet, um die Verfahrenszeit deutlich zu verkürzen. Es empfiehlt sich deshalb, diese insbesondere bei Infrastrukturvorhaben umzusetzen. Auch wenn die größten Beschleunigungspotenziale im Regelungsbereich der EU liegen, sollten Potenziale zur Beschleunigung nationaler Verfahren ebenso ergriffen werden.

3. Beschleunigung von Gerichtsverfahren:

Beschleunigte Gerichtsverfahren, ohne dabei den Rechtsschutz zu schwächen, können den Verwaltungsrechtsweg von Planungsverfahren deutlich verkürzen. Beispielsweise könnte die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte (beziehungsweise Verwaltungsgerichtshöfe) erweitert werden. Wir plädieren für eine entsprechende Anpassung der Verwaltungsgerichtsordnung.

4. Verstärkten Einsatz von Maßnahmengesetzen prüfen:

Zentrale Verkehrsinfrastrukturprojekte sollten ausschließlich durch projektbezogene Maßnahmengesetze, die der Deutsche Bundestag final beschließt, genehmigt werden, wodurch auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann. Ein transparentes und schlankes Verfahren im Genehmigungsprozess führt zu einer größeren Akzeptanz der Projekte und beschleunigt so Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Daher sollte eine breitere Anwendung von Maßnahmengesetzen im Einklang mit dem EU-Recht geprüft werden, beispielsweise durch eine Ausweitung der Definition der Systemrelevanz von Verkehrsinfrastrukturprojekten.

5. Gesetzliche Stichtagsregelung einführen:

Derzeit müssen die Planungen gemäß den neuesten fachlichen Erkenntnissen und Gesetzen während des laufenden Genehmigungsverfahrens angepasst werden. Dadurch kommt es während des Planungsverfahrens häufig zu Verzögerungen und langwierigen Überarbeitungen, weil sich technische oder verkehrliche Rahmenbedingungen ändern. Dies wurde insbesondere bei der Elbvertiefung evident. Eine gesetzliche Stichtagsregelung würde es ermöglichen, dass Änderungen nach einem bestimmten Stichtag nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Dies würde die Planbarkeit von Infrastrukturprojekten verbessern und die Zeit vom Planungsbeginn bis zum Bau verkürzen.

6. Verbandsklagerecht einschränken:

Umweltverbände sollen nur klagen dürfen, wenn die Belange des entsprechenden Verbands direkt betroffen sind oder eine ordnungsgemäße Beteiligung der Umweltverbände im Genehmigungsverfahren nicht gegeben war. Ansonsten wird das Verbandsklagerecht pauschal für die Blockade von Infrastrukturprojekten benutzt. Die Klagen von Umweltverbänden sollten sich auf umweltbezogene Rechtsvorschriften beschränken und nicht mehr auf Basis von wirtschaftlichen Bedenken erfolgen können.

Grundsätzlich sollten alle Klageberechtigten verpflichtet werden, alle ihnen bekannten verfahrensrelevanten Umstände bereits im Verwaltungsverfahren mitzuteilen, anstatt erst hinterher dagegen zu prozessieren.

7. Digitalisierte Bauwerksdatenmodellierung verpflichtend anwenden:

Building Information Modeling (BIM) ermöglicht ein digitales Gebäudemodell über dessen Lebenszyklus mit all relevanten Informationen abzubilden. Somit lassen sich frühzeitig Abstimmungs- und Planungsprozesse zwischen Bauherren, Planern, Behörden, Auftragnehmern und nicht zuletzt der Öffentlichkeit erheblich optimieren. Es kann zum Beispiel jederzeit festgestellt werden, ob das Projekt in Bezug auf Konstruktion, Zeit-, Material- und Kostenplanung realistisch und effizient umgesetzt werden kann. Seit Mitte 2017 werden bereits Verkehrsinfrastrukturprojekte mit Unterstützung von BIM mit dem Ziel durchgeführt, dies ab 2020 bei neuen Bundesverkehrsinfrastrukturprojekten grundsätzlich anzuwenden. BIM sollte zukünftig verpflichtend bei allen öffentlich finanzierten Bauvorhaben sein.

8. Planungspersonal verstärken:

Wesentlich für die Kosten- und Termintreue sind belastbare Bedarfsfestlegungen. Wenn sich Planungen im fortgeschrittenen Stadium ändern, führt dies regelmäßig zu Verzögerungen und Kostensteigerungen. Um auf über den Projektverlauf stabile Bedarfsanforderungen als Planungsgrundlage zurückgreifen zu können, ist es unerlässlich, dass die öffentlichen Auftraggeber den Bestand an eigenem Planungspersonal aufstocken oder sich in größerem Umfang als bisher der Expertise von externen Ingenieurbüros bedienen und diese mit der Prüfung und Begleitung von Bauvorhaben beauftragen. Auch die Personalkapazitäten der Genehmigungsbehörden sind bedarfsgerecht auszubauen. Um beispielsweise Schieneninfrastrukturprojekte schneller vorantreiben zu können, muss das Eisenbahn-Bundesamt personell über das bisher geplante Maß hinaus deutlich gestärkt werden.

9. Neue Beteiligungskultur etablieren:

Das Vertrauen der Bürger in den Staat ist bei großen Bauprojekten spürbar gesunken. Widerstand gibt es dann, wenn persönliche Belange oder Umweltbelange betroffen sind oder der Sinn und die Kosten eines Projektes nicht verständlich vermittelt werden. Vorhabenträger sowie Anhörungs- und Planfeststellungsbehörden sollten daher eine professionelle Verfahrenskommunikation in sämtlichen Beteiligungsverfahren sicherstellen und digitale Möglichkeiten der Beteiligung einsetzen, wie beispielsweise verpflichtende Online-Foren mit Feedback-Funktion einrichten, wodurch Bürger automatisch einen Hinweis bekommen, wenn sich am Planungs- oder Baustand etwas ändert.

10. Vergabeverfahren ändern:

Die gegenwärtige Vergabep Praxis muss vor dem Hintergrund regelmäßiger Nachtragsforderungen und Kostenexplosionen auf den Prüfstand gestellt werden. So hat der öffentliche Auftraggeber derzeit die Pflicht, schriftlich von dem betroffenen Bieter unter Setzung einer zumutbaren Antwortfrist Aufklärung über die Kalkulation seiner Preise zu verlangen. Dies gilt auch bei absurd niedrigen Angeboten. Um zu verhindern, dass es aufgrund solcher Angebote später zu gerichtlichen Auseinandersetzungen und Nachtragsforderungen mit hohen Kosten zulasten des Steuerzahlers kommt, sollten Angebote mit dem tiefsten Preis standardmäßig überprüft werden und im Regelfall keine Berücksichtigung finden. Zugleich muss überprüft werden, ob ein weiterer Anbieter aus einem Konzernverbund mit dem billigsten Anbieter stammt, um sich so in eine bessere Position zu bringen. Auch dessen Angebot müsste dann besonders kritisch überprüft und ggf. ausgeschlossen werden können.

11. Plangenehmigung statt Planfeststellung ermöglichen:

Um auch Straßenbrücken-Ersatzbauten, die in der Lage und Dimension von der zu ersetzenden Brücke abweichen, zügig bauen zu können, sollten sie grundsätzlich nicht als Neubau, sondern als Instandsetzung gewertet werden, so dass eine reine Plangenehmigung statt der Planfeststellung notwendig wäre.

12. Baukosten besser und verlässlicher kommunizieren:

Um Vertrauen in die Baukompetenz der öffentlichen Hand zu stärken und nachträgliche Budgetüberschreitungen zu vermeiden, soll erst eine Schätzung der Kosten eines Projekts

erfolgen, wenn der Bauherr über hinreichend belastbare Planungsgrundlagen verfügt und belastbare Daten zu den Kosten einzelner Maßnahmen und Bauteile vorliegen. Zudem sollen bei der Mittelanmeldung und der externen Kommunikation von Bauprojekten nicht nur die Kosten nach DIN zum Zeitpunkt der Planung und Kostenermittlung, sondern auch Risiken, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Kostenhöhe im Schadensfall sachverständig beschrieben und eingeschätzt worden sind, benannt werden. Dies gilt insbesondere für Baupreissteigerungen bei langen Bau- und Planungszeiten sowie für Kostenrisiken, die infolge der Nutzung neuer Techniken, aus Natur- und Artenschutzgründen oder wegen des Baugrunds entstehen. Bei bereits laufenden Projekten sollen genehmigte Änderungswünsche dokumentiert, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Projektkosten bewertet und der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Beschluss Nr. C 215

Schieneinfrastruktur verbessern - Satzungen der Infrastrukturgesellschaften der Deutschen Bahn ändern

Die CDU Deutschlands fordert, schnellstmöglich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Satzungsänderung der Infrastrukturgesellschaften der Deutschen Bahn AG zu ändern. Diese Änderung soll den Konzern neu ausrichten und volkswirtschaftliche Ziele wie die Steigerung des Marktanteils der Schiene festschreiben und die Vorstände der Unternehmen auf die Erfüllung dieser Ziele verpflichten.

Beschluss Nr. C 216

Mut zur Innovation – Hyperloop zur Marktreife bringen

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, die Metropolen Deutschlands und Europas mit Schnellstrecken zu vernetzen und dafür auch die Hyperlooptechnologie langfristig weiterzuentwickeln.

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, die Hyperloop-Forschung für den Hochgeschwindigkeitsverkehr in Deutschland voranzutreiben und zu unterstützen. Bestehende Forschungseinrichtungen sollen zu einem Europäischen Hyperloop-Zentrum ausgebaut werden, um hier künftig die europäischen Standards zu entwickeln.

Beschluss Nr. C 217

Rechtliche Grundlage für die Nutzung von sogenannten „Dashcams“ im Straßenverkehr

Die CDU Deutschlands fordert eine rechtliche Grundlage für die Nutzung von sogenannten „Dashcams“ im Straßenverkehr und der juristischen Verwertbarkeit des

aufgezeichneten Videomaterials zu schaffen. Hierfür sind ggfs. auch Anpassungen des Bundesdatenschutzgesetzes vorzunehmen.

Beschluss Nr. C 218 und C 239

§ 13b Baugesetzbuch

Die CDU spricht sich dafür aus, dass sich die ländlichen Räume aktiv entwickeln können. Hierzu zählt die Verlängerung des § 13 b des Baugesetzbuches.

Beschluss Nr. C 219

Keine politische Festlegung auf eine Antriebsart für Kraftfahrzeuge

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass weiterhin Forschung und Entwicklung von Antriebstechnologien für Kraftfahrzeuge aller Art durch die Politik nicht ausschließlich auf die E-Mobilität beschränkt werden. Sie wird insbesondere von Automobilkonzernen und -zulieferern einfordern, auch alternative Antriebsformen zur E-Mobilität zur Marktreife zu entwickeln und entsprechende Forschungsprogramme mit staatlichen Maßnahmen (u. a. Fördermitteln) unterstützen.

Beschluss Nr. C 221

Einheitlicher europäischer Luftraum und Luftraumüberwachung

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, einen einheitlichen europäischen Luftraum und eine einheitliche europäische Luftraumüberwachung mit optimierten Flug- und Anflugrouten einzurichten.

Beschluss Nr. C 224

Entlastung kleinerer Regionalflughäfen

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, die Wettbewerbsnachteile kleinerer Flughäfen durch die Ungleichbehandlung der Deutschen Flugsicherung zu reduzieren oder auszugleichen.

Beschluss Nr. C 225

Verkehrskonzept mit Zukunft: Städte und ländliche Räume neu vernetzen

Der CDU Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, neue Wege bei der Vernetzung von Städten und ländlichem Raum zu gehen, um Mobilität für alle zu ermöglichen, die dabei bezahlbar und ökologisch ist. Die CDU muss wieder die

Partei sein, die für eine moderne Vernetzung und für ein Verständnis von ländlichem Raum und Stadt steht.

Die Mobilität in den Städten und im ländlichen Raum entwickelt sich unterschiedlich. Während in vielen Städten das Fahrrad und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Binnenverkehr den PKW längst abgehängt haben, ist das Auto im ländlichen Raum das Verkehrsmittel Nummer 1. Viele Städte besitzen dagegen gar kein Auto mehr. Aufgrund dieses Ungleichgewichts sowie der Lärm- und Abgasbelastung wächst in den Städten der Widerstand gegen das tägliche Verkehrsaufkommen durch einpendelnde PKW. Vielerorts werden autofreie Bereiche in den Innenstädten und Entlastungen für die Anwohner der Zufahrtsstraßen aus dem Umland gefordert. Es droht ein sich weiter verschärfender Mobilitätskonflikt zwischen der Stadt und dem ländlichen Raum. Klar ist auch, dass die Städte von den Einpendlern profitieren und diese entscheidend zum Erfolg und zur Attraktivität der Städte beitragen. Daher hat auch die städtische Bevölkerung eine Verantwortung gegenüber den Einpendlern und ihrer persönlichen Lebenssituation (z.B. Kinderbetreuung etc.).

Um dem gerecht zu werden, wollen wir als CDU nicht auf Verbote, Abschreckung und Sperrungen setzen, sondern auf attraktive und ökologische Angebote, die einen Mehrwert für die Nutzer haben. Wir fordern die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, bei den Verkehrsbeziehungen zwischen Städten und ländlichem Raum neue, zukunftsfähige Wege zu gehen, die attraktiv sind und die Lebensqualität verbessern. Maßnahmen sind:

Umsteigen attraktiv machen, Takt verdichten, Preise senken:

Der Umstieg vom PKW auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist für viele Menschen nur dann attraktiv, wenn er nicht mehr Zeit und Geld kostet als die Fahrt mit dem PKW. Davon sind wir oft weit entfernt. Wir brauchen eine Pendler-Offensive des Landes, die diese Bedürfnisse berücksichtigt. Klar ist, dass der Umstieg vom PKW auf den ÖPNV möglichst wohnortnah, z.B. am nächstgelegenen S-Bahnhof erfolgen muss, um den Großteil der Strecke ohne PKW zurückzulegen. Das geht nur mit ausreichend großen, kostenfreien und sicheren Parkplätzen. Eine zukunftsfähige Ladeinfrastruktur für E-Mobilität an den Parkplätzen muss ein weiteres Ziel sein, ebenso wie ein flächendeckend vorhandenes WLAN-Angebot an solchen zentralen Verkehrspunkten. Lange Wartezeiten, verpasste Anschlüsse und Unzuverlässigkeit des ÖPNV sind, neben den Kosten, der zweite Faktor, der Menschen vom Umstieg abhält. Wir brauchen deshalb einen spürbaren Ausbau des ÖPNV mit dichtem Takt, sowohl in den Städten als auch auf den Trassen ins und im Umland. 30 oder gar 60 Minuten-Takte sind gerade auf Hauptpendlerstrecken keine Antwort auf die Mobilitäts-Herausforderungen der Zukunft. Wir brauchen 10 oder mindestens 20 Minuten-Takte auf allen S-Bahn-Strecken. Gleichzeitig kann ein für die Nutzer kostenfreier ÖPNV ein zu verfolgendes Ziel sein; nicht nur in den Städten. Probleme durch Übergänge zwischen unterschiedlichen Verkehrsverbänden darf es nicht geben.

Kommunen bei Park&Ride (P&R) - Infrastruktur unterstützen:

P&R Parkplätze sind ein wichtiger Bestandteil der Vernetzung von Stadt und ländlichem Raum. Sie werden zukünftig Schlüsselstellen der Mobilität sein. Gleichzeitig belasten sie die Kommunen, auf deren Gemarkung sie gebaut werden (Kosten, Unterhalt, Flächen etc.), ohne dass diese einen direkten Nutzen davon haben. Sinnvoller Weise liegt die P&R

Infrastruktur auch nicht in der Zielstadt, sondern wohnortnah im ländlichen Raum entlang von S-Bahn Trassen, sodass die Zielstädte selbst keinen Einfluss auf den Bau von P&R Anlagen haben. Hier sind Bund und Länder in der Pflicht kreisübergreifende Mobilitätslösungen herbeizuführen und spürbare finanzielle Anreize für die Kommunen mit P&R Parkplätzen zu schaffen. Gleichzeitig müssen die Zuschüsse für Jobtickets erhöht werden. Ein Sonderprogramm für den Bau von Radschnelltrassen ist ebenfalls anzustreben.

Beschluss Nr. C 226

Verstetigung der Städtebauförderung

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, die Städtebauförderung zu verstetigen.

Beschluss Nr. C 227

Soziale Wohnraumförderung stärken

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, die soziale Wohnraumförderung zu stärken.

Beschluss Nr. C 228 und C 214

Mieterinnen und Mieter wirklich schützen - ‚Mietendeckel‘ stoppen!

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Politik von Ludwig Erhard und damit zu einem starken sozialen Mietrecht für das schützenswerte Gut Wohnung. Der beste Mieterschutz ist und bleibt ausreichend angemessener Wohnraum. Dafür müssen vor allem Planung und Bau beschleunigt werden, damit der Markt dem insbesondere in großen Städten steigenden Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum nachkommen kann. Bauvorschriften sind darauf auszurichten, günstigen Wohnungsbau zu befördern, anstatt ihn zu verteuern. Die soziale, verkehrliche und digitale Infrastruktur in unseren Städten und auf dem Land müssen offensiv ausgebaut werden. Attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum tragen auch dazu bei, den Zuzugsdruck auf unsere wachsenden Großstädte zu verringern.

„Mietendeckel“ oder gar Enteignungen schaden den wirklich Betroffenen. Für den Neubau aber auch für den energetischen Umbau unserer Gebäude braucht es öffentliches, vor allem aber auch privates Kapital und Engagement. Ein breites gesellschaftliches und politisches Bündnis für Wohnungsneubau und faire Mieten wird nur möglich sein, wenn öffentliche und private Partner zusammenwirken und das dafür erforderliche gegenseitige Vertrauen nicht zerstört wird.

Der Deutsche Bundestag hat in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Gesetzesbeschlüssen die Position von Mietern auf dem Wohnungsmarkt deutlich gestärkt. Dazu zählen u.a. die inzwischen verschärfte Mietpreisbremse, die Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverträgen, die Begrenzung der Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierung und die Einführung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Mietwohnraum. Weitere Maßnahmen wie die

Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die Vergleichsmiete, die Überarbeitung und Konkretisierung der Vorschriften für die Erstellung von Mietspiegeln sowie die Verlängerung der Mietpreisbremse sind in Arbeit.

Der von der Berliner rot-rot-grünen Koalition geplante „Mietendeckel“ würde diese entlastenden Regelungen wirkungslos machen. Der geltende und mietspreisdämpfende Mietspiegel würde außer Kraft gesetzt und eine spätere Rückkehr wäre kaum oder nur mit weiteren Jahren der Verzögerung möglich. Hinzu kommt, dass dringend erforderliche Investitionen in den Mietwohnungsneubau aufgrund der Rechtsunsicherheit über die Verfassungsmäßigkeit eines „Mietendeckels“ bzw. der Investitionsfeindlichkeit der damit vorgesehenen Regelungen ausbleiben. Ein „Mietendeckel“ ist zur Dämpfung der Mietpreisentwicklung deshalb ungeeignet, sozial ungerecht und unrechtmäßig.

Aktuelle Diskussionen zeigen, dass SPD, Linke und Grüne auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene dennoch erwägen, das Modell eines „Mietendeckels“ in ihre jeweilige Gesetzgebung zu übernehmen. Umso dringlicher ist es, den damit drohenden Schaden von den Mieterinnen und Mietern abzuwenden. Nach der irrigen Annahme der rot-rot-grünen Koalition in Berlin, steht allen Landesparlamenten mit der in der Föderalismusreform 2006 erfolgten Streichung des Kompetenztitels für das „Wohnungswesen“ aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG die Befugnis zu, auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 GG entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen. Dieser Auffassung hat der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Hans Jürgen Papier, in einem Rechtsgutachten eindeutig widersprochen. Er stellt fest: „Der Landesgesetzgeber von Berlin verfügt nach dem Grundgesetz unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt über eine Gesetzgebungskompetenz zur Einführung eines sogenannten Mietendeckels.“ Hinzu kommt, dass die darin enthaltenen Regelungen in jeder Hinsicht unverhältnismäßige Eingriffe in das Eigentumsgrundrecht vorsehen.

In Berlin hat schon die öffentliche Diskussion über den „Mietendeckel“ schädliche Auswirkungen: Mieten wurden vorsorglich erhöht, Handwerkeraufträge storniert und Wohnungsbauvorhaben zurückgestellt. Der „Mietendeckel“ würde die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft außer Kraft setzen und sie durch planwirtschaftliche Elemente ersetzen. Solche Eingriffe in den Wohnungsmarkt haben in einem Teil Berlins sowie in Ostdeutschland in der Vergangenheit zu sichtbarem Verfall, zu Modernisierungstau und zu enormem Wohnungsmangel geführt. Unser gemeinsames Anliegen muss es sein, den Mietern Rechtssicherheit zu geben und allen Akteuren eine belastende Hängepartie zu ersparen. In Sorge um den sozialen Frieden in Berlin - und im Nachahmungsfall weiteren bundesdeutschen Städten - muss der Mietendeckel schnell gestoppt werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, landesrechtliche Regelungen, die diesen Zielen und dem Schutz der Mieterinnen und Mieter in Deutschland grundsätzlich zuwiderlaufen und die Funktionsfähigkeit des sozialen Mietrechts gefährden (wie der in Berlin vorgesehene „Mietendeckel“), auf dem Wege einer abstrakten Normenkontrollklage gem. Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG i.V.m. §§ 13 Nr. 6, 76 ff. BVerfGG nach ihrem Inkrafttreten zeitnah vom Bundesverfassungsgericht auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Dekarbonisierung im Schienenverkehr vorantreiben

Die CDU Deutschlands fordert, die Dekarbonisierung im Schienenverkehr technologieoffen voranzutreiben. Der Verkehrsträger Schiene ermöglicht eine sichere, saubere und effiziente Mobilität und gilt als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel. Deutschland ist als Land mit ausgedehnten Schienenverkehrswegen, als Produktionsort Erneuerbarer Energien aus Wind und Sonne sowie als Forschungs- und Produktionsstandort zur innovativen Mobilität in besonderem Maße geeignet, die Dekarbonisierung im Schienenverkehr weiter voranzutreiben. Ein wesentlicher Baustein wird der gezielte Einsatz von wasserstoffbasierten Energieversorgungs- und Antriebssystemen sein. Im Zusammenspiel von Wirtschaft, Forschung und Politik gilt es, die Weiter- und Neuentwicklung von Wasserstofftechnologien für den Einsatz in Zugsystemen zu forcieren. Bereits bestehende Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sind zu bündeln und gezielt einzusetzen. Andere Transport- und Mobilitätsträger, wie zum Beispiel Schwerlastverkehr, Flugverkehr oder Heiztechnik sollten zukünftig ebenfalls in den Fokus der Wasserstofftechnologie rücken.

Beschluss Nr. C 230

Europäische Offensive für grenzüberschreitende Eisenbahn-Verbindungen

Die CDU Deutschlands setzt sich in der CDU-geführten Bundesregierung für eine europäische Offensive für grenzüberschreitende Eisenbahn-Verbindungen ein. Im Sinne einer klimaneutralen EU sollte der Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur die Elektrifizierung von Strecken genauso umfassen, wie die Erforschung und den Einsatz alternativer Bahnantriebe.

Um Europa als gemeinsamen Wirtschaftsraum zu stärken, brauchen wir mehr europäisches Denken. Als Land in der Mitte Europas sind wir mehr als andere auf eine leistungsfähige Vernetzung mit unseren Nachbarländern angewiesen. Das gilt für die Verbindungen zu den westlichen Nachbarn Deutschlands genauso, wie für die Verbindungen in den mittel- und osteuropäischen Raum.

Mehr Investitionen des Bundes in grenzüberschreitende Verbindungen führen unmittelbar zu einer besseren wirtschaftlichen Verflechtung in Europa, stärken den regionalen Grenzverkehr und leisten so einen Beitrag zur besseren und engeren Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten. Unerlässliche Projekte sind dabei für uns die Elektrifizierung von Bahnstrecken zur nationalen und internationalen Anbindung an den Fernverkehr. Von zehn Bahnverbindungen zwischen Deutschland und Polen beispielsweise sind aber bis heute lediglich zwei elektrifiziert. Das wollen wir verbessern, auch mit Blick auf die ambitionierten Ziele der EU hin zur Klimaneutralität im Verkehrssektor. Gerade Sachsen durchqueren maßgebliche Teile des TEN-V. Ein Ausbau des TEN-Netzes Schiene, mit Ausrichtung auf grenzüberschreitende Lückenschlüsse, ist daher nachhaltig zu unterstützen. Potenzielle Lückenschlüsse im Schienenverkehr bspw. mit Bad Brambach-Eger ergänzen die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans vor allem im Güterverkehr der Ost-West-Ausrichtung. Die Ostanbindung endet dabei nicht in Polen oder Tschechien, sondern muss europäisch auch darüber hinaus weitergedacht werden.

Beschluss Nr. C 233

Umstellung Fahrzeugflotten

Die CDU spricht sich für die Schaffung von Anreizen zur Umstellung von sowohl öffentlichen wie auch privaten Fahrzeugflotten auf nichtfossile Antriebstechnologien aus. Dabei gilt es, konsequent einen technologieoffenen Ansatz zu verfolgen.

Beschluss Nr. C 237

Lärmemissionen von Motorrädern

Die CDU Deutschlands setzt sich für einfache und transparente Prüf- und Zulassungsverfahren von Kraftfahrzeugen (PKW und Motorräder) ein, die einen Grenzwert von maximal 80 dB für alle Neufahrzeuge über alle Betriebszustände sicherstellen und unnötige Geräuschemissionen von Fahrzeugen verhindern. Zusätzlich sollen straßenverkehrsrechtliche Anordnungen an Strecken mit überdurchschnittlicher Lärmbelastung einfacher in Kraft gesetzt werden können.

Beschluss Nr. C 240

Diesel-Fahrverbote

Die CDU Deutschlands

- warnt vor der Gefahr einer Einschränkung der Grundfreiheiten aller EU-Bürger durch immer neue, national unterschiedlich geregelte städtische Umweltzonen, die zu Fahrverboten führen.
- Warnt vor weiteren, über diese national geregelten Umweltzonen hinausgehende städtischen Fahrverbote, die selbst innerhalb eines Mitgliedstaates zu stark unterschiedlichen Regelungen führen.
- begrüßt das Sofortprogramm „Saubere Luft“ der Bundesregierung und unterstützt das Bemühen der Bundesregierung, die Städte und Gemeinden dazu anzuhalten, die Luftreinhaltepläne zu überarbeiten und Maßnahmen zu ergreifen, um Fahrverbote zu vermeiden.
- begrüßt die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, so dass Überschreitungen bis 50 Mikrogramm nicht zu Fahrverboten führen.
- fordert die Europäische Kommission auf, den bestehenden EU-Grenzwert von 40 Mikrogramm zu überprüfen und gegebenenfalls auf den in den USA gültigen Grenzwert von 100 Mikrogramm anzuheben.
- warnt vor den Folgen einer einseitigen Diskreditierung moderner Dieselautos, die zur für den Klimaschutz unerlässlichen CO₂-Reduzierung einen substantiellen Beitrag leisten.
- regt an, die Automobilindustrie in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen, um den effizientesten Weg zur Reinhaltung der Luft in Städten zu finden.

Immer mehr Länder in Europa beschließen nationale Gesetze zu Einrichtung von Umweltzonen, in die - nach unterschiedlichen Maßstäben - ein Einfahrverbot für bestimmte Dieselfahrzeuge verhängt wird. Wegen fehlender gegenseitiger Anerkennung muß für jedes Land eine eigene Plakette beantragt werden. Dies widerspricht dem Grundgedanken des europäischen Binnenmarktes mit uneingeschränkter Freizügigkeit für Personen und Güter.

Damit nicht genug, werden zur Erreichung der EU-Vorgabe für den Immissionsgrenzwert für NO_x lokal unterschiedliche Fahrverbote für ältere Diesel erlassen, so in Hamburg und Stuttgart.

Stuttgart ist hierbei ein Beispiel für die Unverhältnismäßigkeit des Diesel-Fahrverbotes, das für das gesamte Stadtgebiet auf der Basis von an nur wenigen und für das gesamte Stadtgebiet nicht repräsentativen Meßstellen gewonnenen Meßwerten verhängt wurde.

Die Nationale Wissenschaftsakademie Leopoldina kam in ihrer Stellungnahme vom 9. April zum Schluss, dass derartige lokale Dieselfahrverbote gesundheitlich wenig sinnvoll sind.

Es entsteht ein gewaltiger administrativ verursachter Wertverlust von ordnungsgemäß zugelassenen Fahrzeugen, der vor allem weniger wohlhabende Menschen und Pendler trifft.

Die Diesel-Fahrverbote schränken die Mobilität von Millionen von Bürgern ein und treffen vor allem einkommensschwächere Menschen.

Der Wertverlust und die Einschränkung der Mobilität haben bereits zur Entstehung neuer Gelbwesten-Bewegungen außerhalb Frankreichs geführt.

Nur in Deutschland werden auf Grund des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und darauf basierende Verordnungen bei Überschreiten des Grenzwertes von 40 Mikrogramm Fahrverbote als Mittel der Wahl erlassen. Das ist ungerechtfertigt und unverhältnismäßig, zumal die Richtlinie 2008/50/EG keinesfalls Fahrverbote verlangt, sondern es den Mitgliedsstaaten anheimstellt, welche Maßnahmen getroffenen werden sollen.

Die Änderungen des BImSchG, die darauf abzielen, andere Wege zur schnellen Reduzierung der NO₂-Werte zu beschreiten, ist daher ein Schritt in die richtige Richtung.

Es muß aber auch die Europäische Kommission aktiv werden, um die weitere Zersplitterung Europas zu verhindern. Dazu gehört eine Vereinheitlichung der Normen für die Umweltzonen.

Es bestehen ernsthafte Zweifel daran, daß der in der Richtlinie 2008/50/EG festgelegte Grenzwert für Städte von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresdurchschnitt wissenschaftlichen Kriterien standhält (siehe FAZ-Artikel „Eine Zahl macht Karriere“ vom 31. Januar 2019). In den USA liegt dieser Wert bei 100 Mikrogramm.

Die Europäische Kommission sollte daher den europäischen Grenzwert wissenschaftlich überprüfen und darlegen, weshalb der amerikanische Grenzwert ungeeignet ist, den Schutzzweck des Gesetzes zu erreichen.

Moderne Dieselmotoren sind für das Erreichen des Klimaschutzziels unerlässlich, da sie erheblich weniger CO₂ ausstoßen als vergleichbare Benzinmotoren. Elektro-Autos können mit Verbrennungsmotoren betriebene Autos für die große Mehrheit der Bevölkerung derzeit nicht ersetzen.

Statt Verbote zu verhängen, sollte überlegt werden, welches der effizienteste Weg zum allseits anerkannten Ziel des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung ist. Ein geeigneter Weg könnte sein, die Automobilindustrie in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen, um besonders emissionsstarke Autos entsprechend zu verteuern und so Anreize zu schaffen, klimafreundlichere Alternativen zu suchen.

Die Autoindustrie ist eine Industrie, in der Europa Weltmarktführer ist, und die für hunderttausende Arbeitsplätze steht. Nicht umsonst hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier den Automobilssektor als eine von 10 Schlüsselindustrien in seiner Nationalen Industriestrategie 2030 aufgeführt. Die bereits verhängten und noch drohenden Fahrverbote sowie die damit einhergehende Rechtsunsicherheit gefährden einen der erfolgreichsten Wirtschaftssektoren Europas.

Beschluss Nr. C 243

Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für das erste Eigenheim einführen

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums aus.

Beschluss Nr. C 244

Klares Bekenntnis zur Schwarzen Null – zukunftsichere Finanzen nicht für neue Geschenke aufs Spiel setzen

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einer generationsgerechten Haushaltspolitik und hält auch in der Niedrigzinsphase an der sogenannten „Schwarzen Null“ fest.

Beschluss Nr. C 246

Keine Mehrwertsteuerpflicht für Weiterbildungen im Ehrenamt

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, zusätzlich zu Weiterbildungen, die im Beruf, in der Schule oder der Universität verwertet bzw. genutzt werden können, auch Weiterbildungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. im sozialen oder politischen Bereich, auch weiterhin von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Beschluss Nr. C 249

Komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, den Solidaritätszuschlag bis Ende 2021 vollständig abzuschaffen. Dabei halten wir am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden fest.

Beschluss Nr. C 250 und C 253

Reform der Grundsteuer rechtzeitig neu regeln und einfach sowie gerecht gestalten

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass

1. der Bundesgesetzgeber bis spätestens 31. Dezember 2019 eine verfassungskonforme Neuregelung der Grundsteuer beschließt,
2. die Grundsteuer unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechts weiterhin eine verlässliche Einnahmef Basis für Kommunen bleibt,
3. die Neuregelung keine neuen Belastungen für Wohnen und Bauen beinhaltet,
4. die Reform der Grundsteuer durch die Einführung einer Öffnungsklausel in den Ländern eigenverantwortlich ausgestaltet werden sollte und
5. einfache Modelle der Grundsteuer, bei denen sich die Bewertung der Gebäude und Grundstücke insbesondere an der Fläche der Objekte orientiert, von den Ländern umgesetzt werden.

Beschluss Nr. C 251

Bürokratieabbau jetzt!

Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe und bleibt auch künftig auf der Agenda der CDU. Wir wollen mit dem Abbau unnötiger und belastender Vorschriften den Weg für Innovationen in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft freimachen. Dazu werden wir konkrete Bürokratieabbauziele definieren, etwa durch Vorgabe von Zielwerten pro Legislaturperiode.

Zudem brauchen wir:

1. Evaluierungsinstrumente, die bei der Einführung von Gesetzen und Verordnungen nicht nur die Kosten berechnen, sondern auch den möglichen Nutzen der Einführung mit den Risiken, die man eingehen würde, wenn man das Gesetz nicht einführt, ins Verhältnis setzt.
2. Eine Prüfung von bereits bestehenden Gesetzen im Hinblick auf die genannte Nutzen-Risiko-Abwägung in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern aus der Praxis (Gesundheitsbereich, Unternehmen usw.).
3. Die Unterstützung derjenigen, die Verantwortung tragen, um so die Bereitschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen. (Verwaltung, Ehrenamt, z. B. Vereine usw.)

4. Ein Umfeld für junge Menschen, das ihnen den Raum und die Gelegenheit gibt, dass sie selbst Verantwortung übernehmen und ihre Entscheidungsfähigkeit üben und entwickeln können. (z. B. Projekte in Schulen ausweiten, ehrenamtliche Tätigkeiten von jungen Menschen mehr anerkennen.)

Beschluss Nr. C 258 und C 264

Altersvorsorge in der Niedrigzinsphase stärken - Keine Finanztransaktionssteuer zu Lasten der Kleinanleger

Die CDU Deutschlands lehnt eine Finanztransaktionssteuer, die allein auf Aktien und nicht im Rahmen einer europäischen Zusammenarbeit erhoben wird, ab. Denn sie würde vor allem Kleinanleger und die private Altersvorsorge belasten. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen können Aktien eine gute Anlagealternative sein, um angemessene Renditen zu erzielen und ein hinreichendes Vermögen fürs Alter aufzubauen.

Beschluss Nr. C 259

Kontrollpflichten für Unternehmen überprüfen und anpassen

Die regelmäßigen, fristengebundenen und teilweise erheblichen Kontrollpflichten, denen Unternehmer unterliegen, sind im Zusammenwirken mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen zu prüfen und dort, wo es notwendig erscheint, anzupassen bzw. abzuschaffen.

Beschluss Nr. C 260

Kritische Auseinandersetzung mit der Geldpolitik der EZB

Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung gegeben, dass Christine Lagarde die Nachfolge von Mario Draghi als Präsidentin der Europäische Zentralbank (EZB) antreten soll. Sie ist die erste Frau in dieser Position. Es ist aktuell nicht zu erwarten, dass es zu einer großen Änderung der geldpolitischen Richtung kommt. Die aktuelle Geldpolitik der EZB führt zu einer Niedrigzinsphase, die für Sparer problematisch ist.

Auch wegen der staatlichen Förderung bemühen sich zunehmend mehr Menschen in Deutschland, einen weiteren Bestandteil der Altersvorsorge aufzubauen. Durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB ist die Rendite stark rückläufig. Dies gefährdet die private Vorsorge für das Alter und kann Altersarmut verstärken.

Die CDU Deutschlands will eine unabhängige EZB, die die Geldwertstabilität in der Eurozone sicherstellt. Gleichwohl setzt sich die CDU Deutschlands für eine kritische Auseinandersetzung mit der Geldpolitik der EZB und für eine Stärkung der privaten Vorsorge ein. Die „kleinen Sparer“ dürfen nicht Leidtragende der derzeitigen Geldpolitik werden. Besonders Reformen zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in

den EU-Mitgliedsstaaten können dazu beitragen, dass die EZB ihren aktuellen geldpolitischen Kurs ändert.

Beschluss Nr. C 261

Nachhaltige Entlastung der Mittelschicht

Der sogenannte Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 42 % soll bei Steuerpflichtigen ab einem höheren zu versteuernden Einkommen als bisher erhoben werden. Der Betrag soll regelmäßig an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden.

Beschluss zu Initiativantrag Nr. i 2 und i 4

Grundrente

Wer in die gesetzliche Rente eingezahlt hat, muss am Ende mehr haben als jemand, der nicht oder weniger eingezahlt hat.

Bei der Umsetzung der Grundrente ist darauf zu achten, dass die vereinbarten Bedingungen mit Inkrafttreten der Grundrente eingehalten werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der automatisierte und bürgerfreundliche Einkommensabgleich zwischen den Finanzbehörden und der Deutschen Rentenversicherung muss voll funktionsfähig sein und alle für die Prüfung der Anspruchsberechtigung erforderlichen Einkommensdaten erfassen.
2. Es muss gewährleistet sein, dass sämtliche Kapitalerträge – auch diejenigen, die bislang nicht in Steuerbescheiden erfasst sind, weil sie bereits über die Abgeltungssteuer an der Quelle besteuert wurden – bei der Einkommensprüfung berücksichtigt werden.
3. Bei Rentenbeziehern aus dem Ausland muss im gleichen Umfang wie bei Inlandsrentnern eine nachvollziehbare Einkommensprüfung erfolgen.
4. Die Gegenfinanzierung des erforderlichen höheren Bundeszuschusses für die Rentenversicherung soll u.a. über die im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanztransaktionssteuer (unter Verschonung von Altersvorsorgeprodukten und Kleinanlegern) im europäischen Kontext erfolgen. Eine allein nationale Finanztransaktionssteuer lehnt die CDU ab.

Beschluss zu Initiativantrag Nr. i 3

Grundrente schafft mehr Leistungsgerechtigkeit

Wer in die gesetzliche Rente eingezahlt hat, muss am Ende mehr haben als jemand, der nicht oder weniger eingezahlt hat. Leistung, Vorsorge und Fleiß müssen sich lohnen. Das ist seit über 70 Jahren die Kernbotschaft der Sozialen Marktwirtschaft und damit untrennbarer Bestandteil des Markenkerns der CDU.

Bei Vollzeitbeschäftigung braucht es derzeit einen Stundenlohn von mindestens 12,63 Euro, um im Alter eine Rente über Grundsicherungsniveau zu bekommen. Mehr als jeder vierte Beschäftigte verdient derzeit weniger und ist deshalb langfristig von Altersarmut bedroht. Trotz Fleiß und langem Arbeitsleben wird für diese Menschen das Alterseinkommen genauso hoch sein, wie für jemanden der nie oder nur sehr wenig gearbeitet hat. Das ist eine Gleichmacherei, die dem Leistungsgedanken Ludwig Erhards Sozialen Marktwirtschaft nicht entspricht.

Deshalb begrüßt die CDU Deutschlands den gefundenen Kompromiss der Koalition zur Einführung einer Grundrente. Die Grundrente ist die rentenpolitische Antwort auf den großen deutschen Niedriglohnsektor.

Beschluss zu Initiativantrag Nr. i 5

Solidarität mit den Menschen in Hongkong

Die CDU Deutschlands bekundet ihre Solidarität mit denjenigen Menschen in Hongkong, die friedlich für die Wahrung ihrer im Zuge der Rückgabe Hongkongs 1997 an die Volksrepublik im Basic Law verankerten Rechte eintreten. Die Volksrepublik China hat sich mit der chinesisch-britischen gemeinsamen Erklärung zu Hongkong völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet, das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ 50 Jahre lang nicht anzutasten.

Beschluss zu Initiativantrag Nr. i 8

Steuervorteile für gemeinnützige Vereine erhalten

Die CDU Deutschlands lehnt den Vorschlag des Bundesministers der Finanzen ab, Vereinen die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts abzuerkennen, die nur Männer oder nur Frauen als Mitglieder aufnehmen.

Die CDU Deutschlands unterstreicht die in Art. 9 GG statuierte Vereinigungsfreiheit und weist jede Bestrebung zurück, die darauf abzielt, dass der Staat unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf den Vereinszweck oder die Mitgliedschaft nimmt.

Die vielfältigen Vereinsleben und -kulturen in unserem Land spiegeln die unterschiedlichsten Bräuche, Traditionen, Interessen und Freizeitgestaltungen wider, die von sehr vielen ehrenamtlich Engagierten in Deutschland tagtäglich gelebt werden. Deswegen bekennen wir uns zur Freiheit, die Mitgliedschaft an bestimmte Bedingungen knüpfen zu können, wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Herkunft oder Berufsstand.

Beschluss zu Initiativantrag Nr. i 9

Waffengesetz bedarfsgerecht und praxisorientiert anpassen

Der CDU-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, die Anpassungen des Waffengesetzes an wirklichen Problemstellungen und an der Praxis zu orientieren.

Wir fordern:

Regelungen im Waffengesetz müssen klar und verständlich sein, müssen Rechtssicherheit geben und dürfen nicht dazu führen, dass bspw. Sportschützen kriminalisiert werden.

Änderungen des Waffengesetzes sind nur dann vorzunehmen, wenn diese einen konkreten Sicherheitsgewinn bringen.

Mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen ist eine enge Abstimmung vorzunehmen.

Über das EU-Recht hinausgehende Reglementierungen sind dabei nur im Ausnahmefall vorzunehmen.

Eine Rückdatierung von Maßnahmen wird ausgeschlossen.

Die vorgesehene Zahl von 18 Übungseinsätzen pro Waffe und Jahr ist zurückzunehmen. Vielmehr ist eine Orientierung am gemeinsamen Vorschlag des bayerischen Innenministeriums und des Bayerischen Sportschützenbundes ernsthaft zu prüfen.

Beschluss zu Initiativantrag Nr. i 10

Unsere Wälder brauchen Zukunft – Europas Wälder schützen und nachhaltig nutzen

Die CDU Deutschlands ist in großer Sorge um die Situation der europäischen Wälder, die in Deutschland und vielen anderen EU-Mitgliedstaaten dramatisch ist. Der Klimawandel macht das Waldökosystem anfälliger für Schäden durch Krankheiten, Schädlingsbefall (z. B. die wachsende Population des Borkenkäfers in weiten Teilen Europas), Waldbrände und Stürme. Alle diese Faktoren gefährden die Wälder und ihre wichtigen Ökosystemleistungen sowie die Bereitstellung des Rohstoffes Holz. In einigen Teilen Europas sind bis zu 50 % der Population einiger Baumarten von Naturkatastrophen, Schädlingen und Krankheiten betroffen (z. B. *Picea abies*). Die von Experten identifizierten Hauptgründe dafür sind die Hitze und Dürre in den Jahren 2018 und 2019. Waldbrände, insbesondere im Süden Europas, verursachten den Verlust von Menschenleben und haben verheerende Auswirkungen auf die vorhandene Fauna und Flora sowie auf die Wirtschaft der ländlichen Gebiete, die Landwirtschaft und den Alltag der ländlichen Bevölkerung.

Die CDU Deutschlands steht an der Seite der Waldbesitzer und all derjenigen, die für unsere Wälder Sorge tragen. Die Nachhaltige Forstwirtschaft in der Europäischen Union leistet einen großen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, schafft Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten, trägt wesentlich zum Erhalt des Erholungsraumes Wald, zur biologischen Vielfalt sowie zur Bereitstellung wichtiger Ökosystemdienstleistungen der Wälder bei. Dies muss stärker unterstützt und gefördert werden.

Die CDU Deutschlands fordert daher neben der schon auf den Weg gebrachten nationalen Unterstützung auch größere Anstrengungen auf EU-Ebene, um eine weitere

Verschlechterung des Zustands der Wälder in der Europäischen Union zu verhindern und sie wieder in einen guten Zustand zu bringen. Konkret fordert die CDU Deutschlands die Europäische Kommission dazu auf, die Wälder und Waldbesitzer insbesondere durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Wälder als Teil des New Green Deal: Wir fordern die Kommission auf die Weiterführung der europäischen Waldstrategie prioritär in der Ausarbeitung des New Green Deal zu betrachten. Mit ihrem großen Beitrag zu mehr Biodiversität und Klimaschutz, verdienen Wälder besondere Aufmerksamkeit.

2. Weniger Bürokratie: Die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Regionalregierungen und Kommunen sollten die Vorschriften unbürokratisch auslegen, um öffentliche und private Waldbesitzer beim Schutz vor Schädlingen und Krankheiten zu unterstützen und die Erholung der Wälder zu ermöglichen.

3. Bioökonomie stärken: Wälder zeichnen sich durch einen doppelten Klimaeffekt aus. Das Material Holz speichert z. B. als Baumaterial langfristig CO₂ und ersetzt nichtnachwachsende Rohstoffe. Deshalb fordern wir - kein Holz darf verschwendet werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten einen Notfallmechanismus einrichten, um sicherzustellen, dass nach Schäden das weniger wertvolle Holz so verwendet werden kann, dass es sowohl den Waldbauern hilft als auch einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

4. Wiederaufforstung: Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden sollten Maßnahmen zur Wiederaufforstung unterstützen. Mehr gesunde Wälder erhöhen die Kohlenstoffbindung und sind damit ein wirksames Instrument im Kampf gegen den Klimawandel.

5. Finanzielle Unterstützung: Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden sollten öffentliche Mittel bereitstellen, um die negativen Auswirkungen zu verringern. Dies könnte beispielsweise durch den EU-Solidaritätsfonds passieren. Angesichts der grundlegenden Rolle des Waldes bei der Bekämpfung des Klimawandels müssen Waldbesitzer eine angemessene finanzielle Unterstützung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erhalten. Die Kriterien für die endgültige Inanspruchnahme dieser Unterstützung müssen flexibel sein und regionale Unterschiede und spezifische Bedürfnisse berücksichtigen.

6. Starke zweite Säule für den Wald: Die zweite Säule der GAP ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Deshalb lehnen wir Kürzungen im Vorschlag der Kommission und des Rates für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen nachdrücklich ab. Wir unterstützen, dass die zweite Säule der GAP durch zumindest gleichhohe Beträge wie in der laufenden Finanzperiode finanziert wird und dass ein nennenswerter Teil an Klimaschutzmaßnahmen gebunden wird.

7. Forschung: Forschungsprogramme wie Horizont 2020 und Horizont Europa sind entscheidend, um die Anpassung an den Klimawandel und die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Wälder, die Diversifizierung der Wälder, die Baumzucht, die angepasste Wiederaufforstung und die Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten wie dem Borkenkäfer zu unterstützen. Deshalb fordern wir die Kommission auf, die europäische Zusammenarbeit in diesem Forschungsbereich zu fördern und zu stärken.

Beschluss zu Initiativantrag Nr. i 12 - der Delegierten Max Frhr. v. Elverfeldt, Ursula Heinen-Esser, Patricia Peill und weiterer 27 Delegierter

CO₂-Senkenleistung des Waldes honorieren

Für die CDU Deutschland ist zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendig, wenn neben der wichtigen Minderung von Emissionen auch der Beitrag des Waldes zur Bindung von CO₂ gestärkt wird. Daher wollen wir Anreize für die Anpflanzung und die Bewirtschaftung von Wäldern setzen, um die Klimasenke Wald langfristig zu erhalten und zu stärken. Wir wollen deshalb die Einführung einer CO₂-Bindungsprämie beispielsweise in Form handelbarer Zertifikate für alle Waldbesitzer prüfen, um die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten. Die CO₂-Leistung des Waldes muss angemessen berücksichtigt werden.
